

## Nach dem zehnten Schuljahr

Berufliche Schulen

Gymnasiale Oberstufe

Zweiter Bildungsweg

BILDUNG

B



### WEGWEISER

Eine Information für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte  
ab der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2009/2010

# Impressum

19. Auflage, Januar 2009  
Herausgegeben vom Ministerium  
für Bildung, Jugend und Sport  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Referat 34

Gestaltung: Sehstern Berlin  
Fotos: Göran Gnaudschun  
Redaktion: Sabine Karradt  
Druck: GS Druck- und Medien GmbH, Potsdam

Bitte richten Sie Anregungen zu diesem Informationsheft  
an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung unentgeltlich herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landes-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

# Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrerinnen und Lehrer,

wenn das Ende der Schulzeit näher rückt wie bei den jetzigen Neuntklässlern, dann macht sich bei allen eine gewisse Spannung bemerkbar, die vollkommen verständlich ist. Eine wichtige Entscheidung steht für Sie als Schülerinnen und Schüler bevor: Strebe ich eine Berufsausbildung an oder lieber einen höheren Schulabschluss? Wenn ich eine Berufsausbildung wähle, welche entspricht am besten meinen Fähigkeiten, meinem Interesse und meinem Leistungsvermögen? Und: Welche Berufe bieten gute Perspektiven für die Zukunft?

Diese Entscheidungen haben weitreichende Folgen für Ihr weiteres Leben. Es werden wichtige Weichen gestellt. Wählen Sie eine Berufsausbildung muss Ihnen bewusst sein, dass die Ansprüche der globalisierten Arbeitswelt ständig steigen - gute fachliche Kenntnisse sind hier ebenso gefragt wie die Bereitschaft zur Flexibilität. Entscheiden Sie sich für einen höheren Schulabschluss, gibt es in Brandenburg die Möglichkeit, an Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien nach 13 Jahren das Abitur abzulegen und dann an allen Hochschulen zu studieren. Diese Option steht insbesondere leistungsstarken Oberschülern offen, die sich nach der 6. Klasse noch nicht für das Gymnasium entscheiden konnten.

Im dualen System der Berufsausbildung wird in Deutschland in 350 Berufen ausgebildet. Im Land Brandenburg können Sie in 180 dieser Berufe eine Ausbildung absolvieren. Dabei findet der theoretische Teil der Ausbildung in der Berufsschule an Oberstufenzentren statt, während die praktische Ausbildung in einem Betrieb oder einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte vorgenommen wird. Daneben gibt es weitere Möglichkeiten, sich schulisch zu qualifizieren. Hier haben die Oberstufenzentren in unserem Bundesland eine zentrale Stellung inne. An ihnen können neben dem Abitur auch alle weiteren Abschlüsse der Sekundarstufe II wie beispielsweise die Fachhochschulreife erworben werden; an den OSZ findet aber vor allem auch der schulische Teil aller beruflichen Ausbildungen statt. Auch wenn Ihnen die verschiedenen Wege der beruflichen Bildung auf den ersten Blick verwirrend erscheinen: sie führen alle an das Oberstufenzentrum.

Die Arbeitswelt, die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und unsere Gesellschaft insgesamt befinden sich fortwährend in Umbrüchen und Veränderung. Ich bin froh, dass im Hinblick auf die Ausbildungschancen unserer jungen Menschen diese Umbrüche nicht nur Unsicherheit bedeuten, sondern in den nächsten Jahren auch bessere Aussichten eröffnen als wir sie in der zurückliegenden Zeit erlebt haben. Die Zahl der benötigten Fachkräfte steigt derzeit enorm und wird in den nächsten sieben Jahren bis zu 200.000 betragen. Liebe Schülerinnen und Schüler, ich bitte Sie eindringlich: Nutzen Sie



diese Möglichkeiten! Es liegt bei Ihnen, einen Schulabschluss zu erreichen, der Ihre Talente und Möglichkeiten voll ausschöpft und den bestmöglichen Start ins Berufsleben eröffnet.

Die Broschüre, die Sie in den Händen halten, soll Ihnen – Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern – helfen, sich im Unterricht ab der Jahrgangsstufe 9 und in der Freizeit mit den verschiedenen Wegen der Zukunftspaltung nach dem zehnten Schuljahr zu befassen. Sie bietet Ihnen Basisinformationen zu den Ausbildungswegen und weiterführende Kontaktadressen von Berufsinformationszentren (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit, den Industrie- und Handels-, sowie Handwerkskammern, den Innungen sowie weiteren Einrichtungen und Verbänden.

Diese Institutionen stehen Ihnen bei Fragen und Beratungsbedarf zur Verfügung. Nutzen Sie diese Angebote ebenso wie als Ausbildungsplatzsuchende die Möglichkeit, sich in potenziellen Ausbildungsbetrieben selbst vorzustellen. Nur wer alle Möglichkeiten nutzt, wahrt seine Chancen. Ihre Schule wird Sie dabei in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft unterstützen und Ihnen helfen, über Praktika und andere betriebliche Kontakte reale Einblicke in das Arbeitsleben zu bekommen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg auf ihrem weiteren beruflichen Weg!

**Holger Rupprecht**  
**Minister für Bildung, Jugend und Sport**  
**des Landes Brandenburg**

# Inhaltsverzeichnis

## Seite 1

Vorwort

## Seite 4-7

### 1 Berufliche Erstausbildung in Betrieben und Oberstufenzentren (OSZ)

Duale Berufsausbildung

Zusätzliche Ausbildungsplätze über staatliche Förderprogramme

Bewerbung und Ausbildungsvertrag

Neue Berufe

Berufsfachschulbildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung

Technische Fachwirtin / Technischer Fachwirt im Handwerk

Berufsausbildung und Fachhochschulstudium – Chancen für leistungsstarke Jugendliche

Erwerb der Fachhochschulreife während der Berufsausbildung

Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen

Auslandsaufenthalte

## Seite 8-9

### 2 Berufsfachschule

## Seite 9-10

### 3 Fachoberschule

Erwerb der Fachhochschulreife nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung

Berufsausbildung mit Fachhochschulreife (Doppelqualifizierung)

Sonderlehrgang am Kolleg Cottbus

## Seite 11

### 4 Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens

## Seite 12

### 5 Fachschule

## Seite 13

### 6 Gymnasiale Oberstufe

## Seite 14

### 7 Chancen für behinderte Jugendliche

## Seite 15-16

### 8 Angebote des Zweiten Bildungsweges und Nichtschülerprüfungen

Zweiter Bildungsweg

Telekolleg

Nichschülerprüfungen

## Seite 16-17

### 9 Ausbildungsvergütung, finanzielle Förderung, Zuschüsse

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Förderung durch die Arbeitsagentur

Fahrtkosten

Unterbringung im Wohnheim

Zuschüsse zu den Kosten

## Seite 18

### Merkblatt

### Anschriften der Schulverwaltungsämter

## Seite 19-20

### Antrag auf Gewährung von Zuwendungen

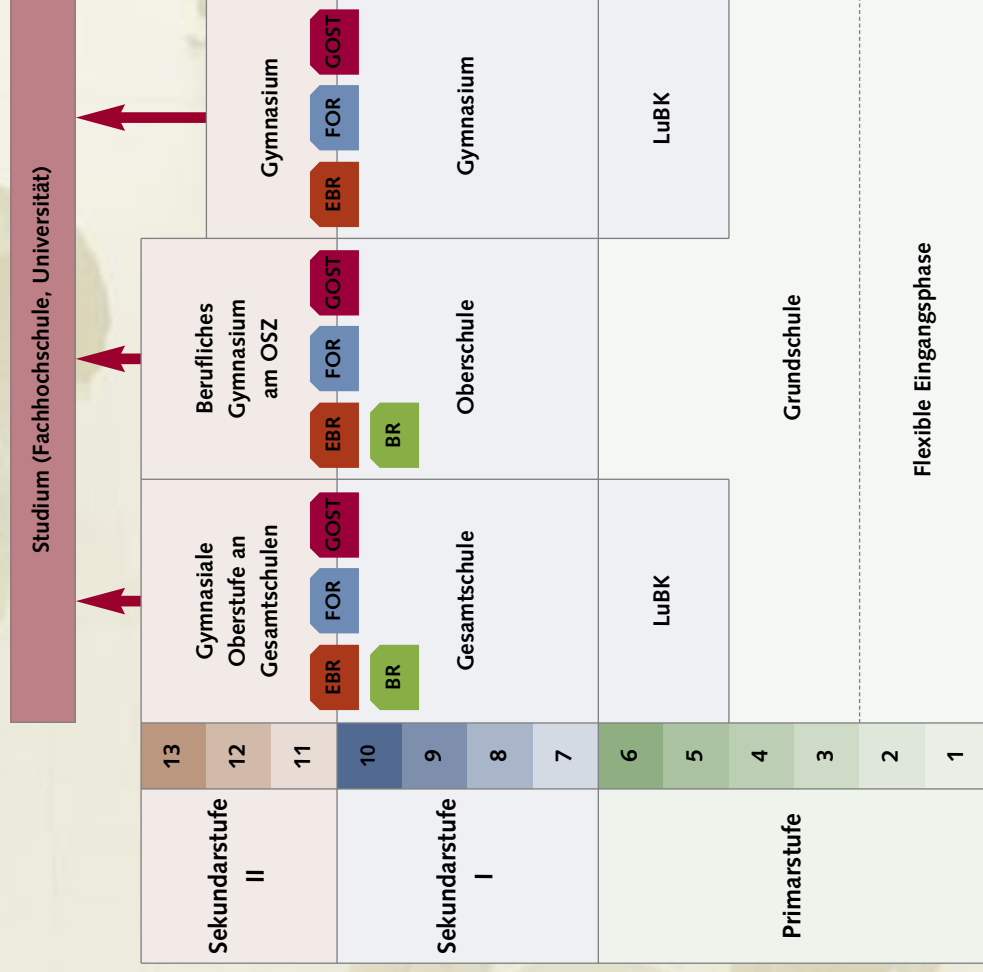
## Seite 21-25

### Anhang – wichtige Adressen

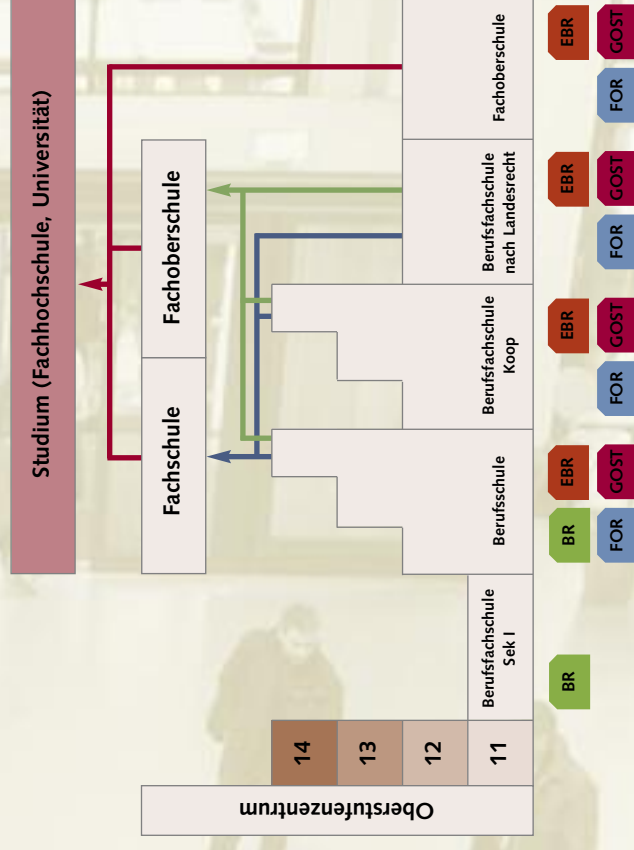
- Oberstufenzentren
- Wohnheime
- Zuständige Stellen nach BBiG
- Zuständige Stellen nach Berufsgesetzen für die Gesundheitsfachberufe
- Gewerkschaften
- Arbeitsagenturen mit Berufsberatung und Berufsinformationszentren des Landes Brandenburg
- Ämter für Ausbildungsförderung
- Staatliche Schulämter
- Adressen der Kollegs und Abendschule

# Nach dem 10. Schuljahr

Schulische Bildungsgänge



Berufliche Bildungsgänge



Berufsfachschule **Koop** – Kooperatives Modell  
 Berufsfachschule **Sek I** – Möglichkeit der nachträglichen Erteilung eines gleichgestellten Abschlusses der Sekundarstufe I

- GOST** - Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- FOR** - Realschulabschluss/ Fachoberschulreife
- EBR** - erweiterter Hauptschulabschluss/ die erweiterte Berufsbildungsreife
- BR** - Hauptschulabschluss/ die Berufsbildungsreife

**LüBK** – nach der 4. Jahrgangsstufe Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen möglich

# 1 Berufliche Erstausbildung in Betrieben



## Duale Berufsausbildung Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem Betrieb

Möglichst früh sollten Sie sich um einen Ausbildungsplatz bemühen. Die Berufsberater geben Ihnen Auskünfte über Berufe und vorhandene freie Ausbildungsplätze. Aber nicht alle Betriebe melden den Arbeitsämtern ihre Ausbildungsplätze. Sie sollten sich deshalb auch direkt an Betriebe und öffentliche Einrichtungen wenden, persönlich Kontakt aufnehmen mit Betrieben und sich direkt bewerben. Der direkte persönliche Kontakt mit einem möglichen Ausbildungsbetrieb ist oftmals erfolgreicher als nur eine schriftliche Bewerbung. Auch über Zeitungsanzeigen und im Internet ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de)), durch Gespräche mit Freunden und Bekannten erfahren Sie von möglichen Ausbildungsplätzen. Lassen Sie sich von Absagen nicht entmutigen.

## Zusätzliche Ausbildungsplätze über staatliche Förderprogramme

Trotz großer Bemühungen wird auch in den nächsten Jahren das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen wieder unter dem tatsächlichen Bedarf liegen. Staatliche Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, wie sie in den vergangenen Jahren aufgelegt wurden, werden weiterhin erforderlich sein. Ziel der Landesregierung Brandenburg ist es, jedem Jugendlichen, der einen Ausbildungsplatz sucht, eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten.

Diese Ausbildungsmöglichkeiten durch staatliche Förderprogramme können aber immer erst nach dem Beginn eines neuen Schuljahres konkret angeboten werden. Dabei stimmen alle für Ausbildung Zuständigen darin überein, dass die Angebote für die Jugendlichen eine Chance sind und in der Regel nur einmal unterbreitet werden sollen. Unbegründete Ablehnungen sind nicht akzeptabel. Wenn Sie also bis zu diesem Zeitpunkt trotz intensiver Bemühungen noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, so wenden Sie sich an Ihre Arbeitsagentur und melden sich zugleich an dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Oberstufenzentrum. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

## Bewerbung und Ausbildungsvertrag

Eine erfolgreiche Bewerbung schließt mit dem Ausbildungsvertrag ab, der zwischen dem Ausbilder (Betrieb) und dem Auszubildenden (Jugendlicher) abgeschlossen wird. Festgeschrieben ist damit die vertragliche Grundlage für die Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung nennt der Vertrag die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner wie die Dauer, die Probezeit (längstens drei Monate), die zeitliche und inhaltliche Gliederung der Ausbildung sowie die Höhe der Ausbildungsvergütung. Auch die Dauer des Urlaubs wird in diesem Vertrag benannt. Der Ausbildungsvertrag wird geprüft und in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse eingetragen. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist diese Eintragung eine Voraussetzung.

Die Ausbildung findet an zwei Orten statt, d.h., Sie lernen an drei Tagen im Betrieb und an zwei Tagen in der Berufsschule. Der Unterricht an der Berufsschule kann auch als Blockunterricht stattfinden, dabei unterbricht der Berufsschulunterricht die betriebliche Ausbildung für eine oder mehrere Wochen und wird als Vollzeitunterricht erteilt.

Am Ende der Ausbildung müssen Sie eine Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle (wie z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder anderen) absolvieren, um die für den Einstieg in das Berufsleben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen.

## und Oberstufenzentren (OSZ)

### Hinweis:

*Schülerinnen und Schüler, die keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnten und durch die Bundesagentur für Arbeit in berufsorientierende oder berufsvorbereitende Lehrgänge vermittelt worden sind, und Jugendliche mit einem Arbeitsvertrag besuchen an der Berufsschule Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung. Sie erhalten entsprechend dem jeweiligen Bildungsgang Berufsschulunterricht im Umfang von sieben bis zwölf Unterrichtsstunden sowohl in allgemeinbildenden als auch in berufsbezogenen Fächern und können hier auch einen Schulabschluss durch Ergänzungsunterricht erlangen.*

### Neue Berufe

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden auch weiterhin neue Berufe eingeführt und bereits bestehende Berufe modernisiert. Genaue Informationen über neue Berufe liegen häufig erst wenige Wochen vor Beginn des Ausbildungsjahres vor. Die Berufsberatungen der Arbeitsagenturen und die zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz – die Adressen finden Sie im Anhang – können in der Regel frühzeitig Auskunft darüber geben, welche neuen Berufe es geben wird und welche Betriebe darin ausbilden. Zusätzliche Informationen darüber können Sie auch aus den Internetseiten des Bundesinstituts für Berufsbildung bekommen, das immer an der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe beteiligt ist.

### Berufsfachschulbildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung

Berufsschulpflichtige Jugendliche, die zum Unterrichtsbeginn noch keine betriebliche, außerbetriebliche, betriebsnahe oder schulische Ausbildung aufgenommen haben und über keine Zusage der Arbeitsagentur verfügen, werden an dem für ihren Wohnort zuständigen OSZ in den Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I aufgenommen. Der Bildungsgang beginnt mit einer Orientierung über zwei Monate. Ziel dieser Orientierungsphase ist nicht nur die Orientierung, Beratung und Information, sondern auch die Vermittlung in die verschiedensten Formen beruflicher Ausbildung.

### Technische Fachwirtin / Technischer Fachwirt im Handwerk

Zusammen mit den Handwerkskammern im Land Brandenburg bietet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Zusatzqualifikation für Auszubildende in Handwerksberufen, die über eine allgemeine Hochschulreife oder eine Fachhochschulreife verfügen, zur Vorbereitung der Kammerprüfung zur Technischen Fachwirtin/ zum Technischen Fachwirt an. Die Inhalte der Berufsausbildung und dieser Qualifizierungsmaßnahme werden innerhalb der regulären Ausbildungszeit einer dualen Berufsausbildung vermittelt, das heißt, die Ausbildungszeit wird nicht verlängert. Der für diese Zusatzqualifikation notwendige zusätzliche Unterricht wird im zweiten Ausbildungsjahr durchgeführt und umfasst Betriebswirtschaft, Rechnungswesen/Informationsverarbeitung, Recht und Englisch. Der Unterricht findet im zweiten Ausbildungsjahr unabhängig vom zu erlernenden Ausbildungsberuf am Oberstufenzentrum Palmnicken in Fürstenwalde statt. Über die weiteren Bedingungen und Berufe, in denen diese Ausbildung angeboten wird, informieren Sie die Handwerkskammern. Die Anschriften der Handwerkskammern finden Sie im Anhang.



# Berufliche Erstausbildung in Betrieben



## Berufsausbildung und Fachhochschulstudium – Chancen für leistungsstarke Jugendliche

Bis zum Jahr 2010 wird sich der Fachkräftebedarf im Land Brandenburg voraussichtlich auf rund 100.000 Beschäftigte belaufen. Im Rahmen des im August 2002 eingeführten Modells zur engeren Verbindung von Berufsausbildung und Fachhochschulstudium wird die Chance gesehen, qualifizierten Nachwuchs frühzeitig an Unternehmen zu binden und damit die künftigen Fachkräfte im Land zu halten. Über eine Ausbildungsvergütung hinaus entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beim Abschluss eines Ausbildungsvertrages zwischen den Hochschulzugangsberechtigten und einem Ausbildungsbetrieb kann vereinbart und im Ausbildungsvertrag festgelegt werden, dass sich die Auszubildenden ab dem 2. oder 3. Ausbildungsjahr an einer Fachhochschule in einen Studiengang, der dem Ausbildungsberuf verwandt ist, einschreiben. Während des Besuchs einer Hochschule ruht die Berufsschulpflicht (§ 40 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Schulgesetz), sodass die Auszubildenden die Lehrveranstaltung des Studiengangs besuchen. In der vorlesungsfreien

Zeit wird die fachpraktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb fortgesetzt. Nach Abschluss der regulären Ausbildungszeit nehmen die Auszubildenden an der vorgesehenen Prüfung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) teil. Aufgrund der besseren Eingangsvoraussetzung und der Affinität des Studiengangs zum erlernten Ausbildungsberuf ist davon auszugehen, dass die Kenntnisprüfung ohne Schwierigkeiten absolviert wird.

Besonderes Engagement wird von den Jugendlichen erwartet, die den Weg als Auszubildende und Studierende wählen. Die Doppelbelastung wird nur von leistungsstarken, motivierten und zur Selbstorganisation befähigten Jugendlichen erfüllt werden können.

Nach der bestandenen Facharbeiter-/Gesellenprüfung müssen sich Betrieb und Studentin bzw. Student über den weiteren Weg verständigen. Vorstellbar ist, dass ein Teilzeitarbeitsvertrag geschlossen wird, um so die entstandene Betriebsbindung zum Wohle beider Seiten aufrechtzuerhalten. In diesem Fall ist es denkbar, dass auf das Praxissemester verzichtet werden kann und so eine



# und Oberstufenzentren (OSZ)

weitere Bildungszeitverkürzung eintritt. Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

[www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/13573.html](http://www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/13573.html)

[www.fh-brandenburg.de/gst](http://www.fh-brandenburg.de/gst)

[www.fh-lausitz.de](http://www.fh-lausitz.de)

## Erwerb der Fachhochschulreife während der Berufsausbildung

Unabhängig vom Besuch der Fachoberschule (siehe Abschnitt 3 Fachoberschule) können die Schülerinnen und Schüler, die die Fachoberschulreife oder einen gleichgestellten Abschluss erworben haben und eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung absolvieren, mit dem Berufsabschluss die Fachhochschulreife erwerben. Informationen für die Anmeldung, die Kurse und die Prüfungen erhalten Sie in Ihrem Oberstufenzentrum.

## Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen

Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen können auf freiwilliger Basis auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz eine Prüfung absolvieren, in der ihnen ihre Fremdsprachenkenntnisse, i.d.R. Englisch, unabhängig von der Benotung auf dem Zeugnis zertifiziert werden.

Die Prüfung wird in 3 Stufen durchgeführt, die sich an den Niveaustufen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarates orientieren.

Die Prüfungen werden in den Bereichen kaufmännisch-verwaltende Berufe, gewerblich-technische Berufe, gastgewerbliche Berufe, agrarwirtschaftliche Berufe, sozialpflegerische/sozialpädagogische und Gesundheitsberufe durchgeführt. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil.

Nähere Auskünfte zur Durchführung dieser Prüfungen erhalten Sie in Ihrem Oberstufenzentrum.

## Auslandsaufenthalte

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) vergibt während der beruflichen Erstausbildung oder im Anschluss daran Stipendien für Praktika in Frankreich.

Diese Praktika bzw. Auslandsaufenthalte bieten die Möglichkeit, die beruflichen, interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Das Praktikum bzw. der Auslandsaufenthalt ist ein mindestens 4-wöchiger berufsorientierter Arbeitsaufenthalt als Teil der Ausbildung in einem Betrieb im Ausland. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Berufsverbänden, zuständigen Stellen und Oberstufenzentren.

## Wichtige Informationen

**Sie erhalten Informationen rund um die Ausbildung und Berufswahl unter folgenden Internetadressen:**

[www.bibb.de/redaktion/erste\\_schwelle](http://www.bibb.de/redaktion/erste_schwelle)

[www.vds-dortmund.de/06.0-Tipps.htm](http://www.vds-dortmund.de/06.0-Tipps.htm)

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

[www.machsrichtig.de](http://www.machsrichtig.de)

[www.berufswahlpass.de](http://www.berufswahlpass.de)

**auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer in Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder)**

[www.hwk-cottbus.de](http://www.hwk-cottbus.de)

[www.handwerkskammer-ff.de](http://www.handwerkskammer-ff.de)

[www.hwk-potsdam.de](http://www.hwk-potsdam.de)

[www.cottbus.IHK.de](http://www.cottbus.IHK.de)

[www.ihkffo.de](http://www.ihkffo.de)

[www.ihkpotsdam.de](http://www.ihkpotsdam.de)

[www.ihk-ostbrandenburg.de](http://www.ihk-ostbrandenburg.de)

**sowie unter:**

[www.dgbjugend.de](http://www.dgbjugend.de)

[www.azubionline.com](http://www.azubionline.com)

[www.itberufe.de](http://www.itberufe.de)

[www.bmbf.de/pub/vom\\_azubi\\_zum\\_master.pdf](http://www.bmbf.de/pub/vom_azubi_zum_master.pdf)

[www.ideeit.de](http://www.ideeit.de)

[www.sprungbrettinsausland.de](http://www.sprungbrettinsausland.de)

[www.europass-info.de/de/start.asp](http://www.europass-info.de/de/start.asp)

## 2 Berufsfachschule

Die Berufsfachschule ist eine Schulform, die sowohl an Oberstufenzentren (OSZ) als auch an Schulen in freier Trägerschaft zu finden ist. Sie umfasst unterschiedliche berufliche Bildungsgänge, die sich nach dem Grad der angestrebten Qualifikation oder dem berufsqualifizierenden Abschluss unterscheiden. Neben Bildungsgängen zum Erwerb beruflicher Grundbildung oder zu berufsqualifizierenden Abschlüssen nach Landesrecht können auch Bildungsgänge angeboten werden, die zu Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung führen.

### Die Berufsfachschule beinhaltet folgende Bildungsgänge:

- Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (1-jährig),
- Bildungsgang zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (Assistentenberufe),
- Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in schulischer Form (Ausbildung nach BBiG/HwO).

Der einjährige [Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I](#) beginnt mit einer mindestens zweimonatigen Orientierungsphase, in die zunächst alle berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zu diesem Zeitpunkt weder ein Ausbildungsverhältnis noch einen Arbeitsvertrag oder eine Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit nachweisen können.

In der Orientierungsphase werden die Schülerinnen und Schüler über die verschiedensten Formen und Möglichkeiten einer Berufsausbildung orientiert, informiert und beraten. Im Zusammenwirken mit den Arbeitsagenturen, den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern können die Schülerinnen und Schüler in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden.



Der weitere vollzeitschulische Unterricht hat das Ziel, durch eine Erweiterung der Allgemeinbildung und durch Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie Kenntnisse über Formen der Berufsausbildung und Berufsbilder die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern. Der erfolgreiche Besuch des Bildungsgangs führt je nach Bildungsstand bei Eintritt in den Bildungsgang zu einem der Berufsbildungsreife oder der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss.

Im [Bildungsgang nach der Berufsfachschulverordnung zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht](#) können im Land Brandenburg Abschlüsse im technischen, kaufmännischen und sozialen Bereich wie z.B.

Staatlich geprüfte/geprüfter Denkmaltechnische/  
Denkmaltechnischer Assistentin/Assistent  
Staatlich geprüfte/geprüfter Assistentin/Assistent  
für Tourismus  
Sozialassistentin/Sozialassistent

erworben werden. Die Schulen haben unterschiedliche, zum Teil auch wechselnde Angebote. Nähere Informationen erhalten Sie von den Oberstufenzentren.

Die Ausbildung in den Assistentenberufen wird in zweijähriger Form angeboten. Der Unterricht wird in den allgemeinbildenden Fächern sowie den berufsbezogenen Pflicht- und Wahlfächern erteilt. Bestandteil des Unterrichts kann je nach Fachrichtung eine Laborausbildung oder Projektarbeit verknüpft mit Laborausbildung sein. Der Unterricht wird durch betriebliche Praktika im Umfang von mindestens vier und höchstens zehn Wochen ergänzt. Aufnahmevoraussetzung ist grundsätzlich der Nachweis der Fachoberschulreife; bei der Ausbildung zur/zum Sozialassistentin/Sozialassistenten werden die erweiterte Berufsbildungsreife oder

eine gleichwertige Schulbildung und die gesundheitliche Eignung vorausgesetzt. Wer neben dem erfolgreichen Abschluss als Sozialassistentin/Sozialassistent mindestens die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss nachweist, erwirbt die Zugangsberechtigung zu den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen.

Je nach Angebot der Schule ist es auch möglich, zusätzlich zum Berufsabschluss nach Landesrecht die Fachhochschulreife zu erwerben. Die Schulen haben unterschiedliche, zum Teil auch wechselnde Angebote. Bitte informieren Sie sich dort.

Die Schülerinnen oder Schüler belegen an der Schule Zusatzkurse und absolvieren eine zusätzliche Prüfung und erwerben die Fachhochschulreife, wenn sie nach Abschluss des Bildungsgangs ein einschlägiges halbjähriges Praktikum oder eine zweijährige Berufstätigkeit nachweisen.

Im vollzeitschulischen **Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (Kooperatives Modell)** werden die für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und wird die Allgemeinbildung erweitert. Die Dauer des Bildungsgangs richtet sich nach den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungsordnung für den anerkannten Ausbildungsberuf. Der Bildungsgang beginnt nach dem Ende einer Orientierungsphase und gliedert sich in den berufsübergreifenden Bereich, den berufsbezogenen Bereich sowie die fachpraktische Ausbildung, in die eine betriebspraktische Ausbildung integriert ist. Der Bildungsgang wird durch eine Prüfung vor der zuständigen Stelle abgeschlossen.

Der Unterricht wird im Klassenverband oder in Kursen erteilt. Die fachpraktische oder betriebspraktische Ausbildung soll im Umfang von jeweils vier Wochen im Schuljahr in den Schulferien stattfinden. Für die Bereitstellung der von der zuständigen Stelle genehmigten fachpraktischen Ausbildungsplätze sorgt das Oberstufenzentrum.

Mit dem erfolgreichen Abschluss können je nach Bildungsstand bei Eintritt in den Bildungsgang gleichgestellte Abschlüsse der Sekundarstufe I erteilt werden.

*Die berufsqualifizierenden Berufsfachschulbildungsgänge sind grundsätzlich förderungsfähig nach dem BAföG. (Weitere Informationen auf S. 16)*

Die Bildungsgänge der Fachoberschule führen zur Fachhochschulreife. Diese Fachhochschulreife berechtigt – unabhängig von der gewählten Fachrichtung – zum Studium an allen Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Jahrgangsstufe 10 einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule, die mindestens die Fachoberschulreife erlangt haben, können einen zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang der Fachoberschule besuchen.

Im ersten Jahr finden der Unterricht am Oberstufenzentrum und eine fachpraktische Ausbildung in einem Betrieb, einer Behörde oder einer sonstigen Einrichtung (Praxisstelle) statt. Im zweiten Jahr wird ausschließlich Unterricht am Oberstufenzentrum erteilt. Er umfasst allgemeinbildende und jeweils unterschiedliche fachrichtungsbezogene Fächer.





Am Ende des zweiten Jahres findet die Fachhochschulreifepfprüfung statt. Sie besteht aus schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und einem fachrichtungsbezogenen Fach sowie aus einer mündlichen Prüfung in Englisch und in anderen ausgewählten Fächern der schulischen Ausbildung. Die Wahl der Fachrichtung sollte in Übereinstimmung mit den Interessen und Fähigkeiten erfolgen. Interessenten haben die Wahl zwischen verschiedenen Fachrichtungen der zweijährigen Fachoberschule:

- Technik,
- Wirtschaft und Verwaltung,
- Sozialwesen.

**Hinweis:**

*Wer die zweijährige Fachoberschule besuchen möchte, muss neben der Aufnahmevoraussetzung (Fachoberschulreife) auch eine Zusage einer Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung vorweisen. Die Oberstufenzentren beraten bei der Auswahl der Praxisstellen. Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.*

**Erwerb der Fachhochschulreife nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung**

Wer eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einer Ausbildung nach Landesrecht abgeschlossen hat, kann den einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgang der Fachoberschule besuchen. Die zu wählende Fachrichtung richtet sich dann nach der Art der vorangegangenen Berufsausbildung.

Folgende Fachrichtungen werden angeboten:

Technik,  
Wirtschaft und Verwaltung,  
Sozialwesen,  
Ernährung,  
Agrarwirtschaft,  
Gestaltung.

Der Unterricht umfasst allgemeinbildende Fächer und jeweils fachrichtungsbezogene Fächer. Eine schriftliche Prüfung findet in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und in einem fachrichtungsbezogenen Fach statt. Im Fach Englisch wird grundsätzlich auch mündlich geprüft.

**Berufsausbildung mit Fachhochschulreife (Doppelqualifizierung)**

In einigen Berufen können Jugendliche, die die Fachoberschulreife besitzen, einen Ausbildungsvertrag abschließen, der es ihnen ermöglicht, gleichzeitig mit der Berufsausbildung die Fachhochschulreife in einem integrierten Bildungsgang zu erwerben.

Über die Angebote können Sie sich bei den Oberstufenzentren, zuständigen Stellen und Betrieben informieren. Am Ende der Berufsausbildung findet neben der Prüfung vor der zuständigen Stelle die Fachhochschulreifepfprüfung am Oberstufenzentrum statt.

**Sonderlehrgang am Kolleg Cottbus**

Am Kolleg Cottbus wurde ein Sonderlehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz (Aus-siedler) sowie auch u.a. Asylberechtigte und Bleibeberechtigte eingerichtet. Die Mitarbeiter im Kolleg geben über den genauen Personenkreis, die diese Lehrgänge besuchen, kann weiteren Auskünfte.

**Hinweis:**

*Die fachpraktische Ausbildung findet während des zweiten und dritten Schulhalbjahres statt. Wer die fachpraktische Ausbildung nicht erfolgreich absolviert, kann nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Wer eine in seinem Herkunftsland erworbene berufliche Erstqualifikation nachweisen kann, ist von der fachpraktischen Ausbildung befreit.*

# Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens

Die Fachberufe des Gesundheitswesens gehören zu den nicht ärztlichen Heilberufen. Die Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens ist bundeseinheitlich durch entsprechende Berufsgesetze geregelt. Nach der Berufsgesetzgebung darf die Ausbildung für diese Berufe nur an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten durchgeführt werden.

**Im Land Brandenburg können folgende Fachberufe des Gesundheitswesens erlernt werden:**

- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Krankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegehelferin/ Krankenpflegehelfer
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Logopädin/Logopäde
- Masseurin/Masseur und medizinische/r Bademeisterin/Bademeister
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistentin/Laboratoriumsassistent
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistentin/Radiologieassistent
- Pharmazeutisch-technische/r Assistentin/ Assistent
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- Rettungsassistentin/Rettungsassistent

Wer den Beruf Rettungsassistentin/Rettungsassistent erlernen will, muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Ausbildung in einigen der hier genannten Berufe ist Schulgeld zu zahlen.

Wer einen Beruf in der Pflege ergreifen möchte, muss seine Bewerbung entsprechend dem Berufsprofil an ein Krankenhaus bzw. eine stationäre oder ambulante Altenpflegeeinrichtung richten.



Erst wenn die Einrichtung einen Ausbildungsvertrag mit der Bewerberin/dem Bewerber abschließt, kann die Ausbildung beginnen. In den anderen Gesundheitsfachberufen sind die Ausbildungsverträge direkt mit den Ausbildungsstätten abzuschließen.

Die Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens dauert in der Regel 3 Jahre. Kürzere Ausbildungszeiten haben die Ausbildungen Masseurin/Masseur und medizinische Bademeisterin/Bademeister, Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent, Rettungsassistentin/Rettungsassistent und Podologin/Podologe, die nach zwei oder zweieinhalb Jahren ihre Ausbildung abschließen.

Die Schülerinnen und Schüler in Pflegeberufen erhalten eine Ausbildungsvergütung, deren Höhe nach Ausbildungsjahr und -beruf variiert.

In den anderen Berufen wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt, doch haben die Schülerinnen und Schüler bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nach der Ausbildung bestehen in nahezu allen Ausbildungsberufen gute Möglichkeiten zur beruflichen Spezialisierung und zum Aufstieg durch Weiter- und Fortbildung z.B. zu Fachpfleger/-innen oder zur leitenden Fachkraft.

*Weitere Informationen sind unter der Internetadresse [www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de) unter Gesundheit/Gesundheits- und Heilberufe/ Fachberufe des Gesundheitswesens zu finden.*

## 5 Fachschule



Die Bildungsgänge der Fachschule sind im Land Brandenburg Bestandteil der Oberstufenzentren. Sie ermöglichen den Erwerb der Fachhochschulreife, die ein Studium an allen Fachhochschulen Deutschlands ermöglicht. In den Fachbereichen Technik und Wirtschaft sind grundsätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit Voraussetzung für den Besuch der Fachschule. Der Bildungsgang Technik und Wirtschaft in Vollzeitform dauert 2 Jahre und in Teilzeitform 3 Jahre.

### Die Bildungsgänge der Fachschule Sozialwesen umfassen die Fachrichtungen

- Sozialpädagogik,
- Heilerziehungspflege,
- Heilpädagogik (Aufbaulehrgang),
- Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang).

Vor der Entscheidung für eine Fachrichtung sollten Sie sich ausführlich über die Anforderungen des jeweiligen Berufs informieren und nach konkreten beruflichen Perspektiven fragen.

Weitere Informationen finden Sie in der „Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule (Fachschulverordnung Sozialwesen)

vom 24. April 2003“ – Amtsblatt des MBS Nr. 5 vom 30.05.2003, abzurufen in der Rubrik „Amtsblatt des MBS“ unter <http://www.mbs.brandenburg.de/sixcms/list.php?page=amtsblatt>

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege sind

1. die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und a) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder b) eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit oder
2. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit.

Die Aufnahme in die Aufbaulehrgänge setzt eine staatliche Anerkennung als Erzieher oder Heilerziehungspfleger voraus.

Die Bildungsgänge in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege werden in Vollzeit- und in Teilzeitform angeboten und dauern jeweils drei Schuljahre. Die Ausbildung im Aufbaulehrgang Heilpädagogik dauert in Vollzeitform drei Schulhalbjahre und in Teilzeitform fünf Schulhalbjahre.

Der Zugang zu den Fachrichtungen Heilpädagogik und Sonderpädagogik steht nur solchen Bewerberinnen und Bewerbern offen, die bereits eine einschlägige Fachschulausbildung z.B. als Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin oder Erzieher/Erzieherin abgeschlossen haben und mindestens ein Jahr hauptberuflich in ihrem erlernten Beruf tätig waren.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolventinnen und Absolventen auf Antrag die staatliche Anerkennung und das Recht auf Führen der entsprechenden Berufsbezeichnung nach dem Brandenburgischen Sozialberufsgesetz. Die staatliche Anerkennung ist eine Berufszulassung, ohne die kein fachgerechter beruflicher Einsatz möglich ist.

*Weitere Informationen erhalten Sie in den Oberstufenzentren.*



Die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien bietet auch für leistungsstarke Oberschüler die Möglichkeit, nach 13 Jahren das Abitur zu erwerben. Sie ist der zweite Abschnitt des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und besteht aus einer Einführungs- und einer Qualifikationsphase. In der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen und Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufe vertraut gemacht. Vom Beginn der Qualifikationsphase an zählen die Leistungen in bestimmten Kursen bereits für die Gesamtqualifikation und bilden so einen Bestandteil der späteren Abiturdurchschnittsnote. Wer die gymnasiale Oberstufe erfolgreich durchlaufen und am Ende die Abiturprüfung bestanden hat, darf an allen Hochschulen und Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland alle Studienfächer studieren.

Gymnasiale Oberstufen gibt es an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren (berufliches Gymnasium). Ihre Abschlüsse haben den

gleichen Wert. Dennoch kann es von Schule zu Schule Unterschiede im Fächerangebot geben.

So können z. B. berufliche Gymnasien an Oberstufenzentren berufsorientierte Schwerpunkte (Sozialwesen, Technik, Wirtschaft) anbieten. In der gymnasialen Oberstufe sind nicht mehr alle Fächer verbindlich festgelegt. Besonders wichtige Fächer wie Deutsch und Mathematik und zwei Fremdsprachen sind Pflicht, bei anderen Fächern kann man wählen, zum Beispiel zwischen Kunst, Musik oder dem Fach Darstellendes Spiel oder zwischen den Naturwissenschaften Biologie, Chemie oder Physik. Nicht jede Schule kann jedes Fach anbieten. Das liegt an der Größe oder an der Ausstattung mit Fachlehrkräften. Es gibt Fächer, die besonders anwendungsnah (berufsorientiert) sind, zum Beispiel Medien- und Kommunikation, Elektrotechnik oder Maschinenteknik. Es ist sinnvoll, sich vor der Anmeldung an einer Schule sachkundig zu machen, ob sich das Fächerangebot der Schule mit den eigenen Interessen deckt.

## 7 Chancen für behinderte Jugendliche

Die Eingliederung in die Arbeitswelt ist für junge Menschen ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Selbstbestimmung. In einer Ausbildung eignen sie sich alle erforderlichen Kompetenzen für eine berufliche Tätigkeit an und lernen, ihrem Leben eine Struktur zu geben. Dies ist besonders wichtig für junge Menschen mit Behinderungen. Jugendliche mit Behinderungen brauchen eine berufliche Qualifikation, wenn sie eine Chance haben sollen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Vielfach haben sich die Anforderungen in der Ausbildung erhöht und das Auswahlverfahren der Betriebe hat sich verschärft. Deshalb ist der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder in ein Studium eine besondere Herausforderung. Behinderten Jugendlichen kann mithilfe von Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit die Aufnahme in eine Berufsausbildung ermöglicht und damit der Übergang in die Berufstätigkeit erleichtert werden. Für behinderte Jugendliche und ihre Eltern ist deshalb eine umfassende **Berufsorientierung** besonders wichtig. Hier lassen sich Möglichkeiten und Grenzen für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit frühzeitig erkennen. In den Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen stehen behinderten Jugendlichen, ihren Eltern und Lehrkräften alle Medien der Berufsberatung zur Verfügung.

Dieses breite Medienangebot soll von lernbehinderten, körperbehinderten, seh- und hörbehinderten sowie blinden Jugendlichen genutzt werden. Für die **Beratung** von behinderten Jugendlichen stehen besonders ausgebildete Beraterinnen und Berater der Arbeitsagenturen zur Verfügung. Um für die behinderten Jugendlichen den passenden Ausbildungsweg zu finden, nutzen die Beraterinnen und Berater der Arbeitsagenturen auch die Hilfen der **Fachdienste** der Agentur für Arbeit (ärztlicher, psychologischer und technischer Dienst). Nicht immer ist es möglich und auch nicht immer sinnvoll, den direkten Weg von der Schule in eine Ausbildung oder Tätigkeit zu suchen. Die **Berufsvorbereitung** bietet die Chance, erste berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Durch die Teilnahme am arbeits- und lebensweltbezogenen Unterricht können schulische Defizite ausge-

glichen und Kompetenzen erworben bzw. vertieft werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen. Behinderte Jugendliche können in regionalen Bildungseinrichtungen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit teilnehmen. In den zuständigen regionalen Oberstufenzentren erhalten sie den Berufsschulunterricht. Eine **Berufsausbildung im dualen System** kommt für behinderte Jugendliche im Berufsbildungswerk (BBW) im Oberlinhaus in Potsdam infrage, wenn Art und Schwere der Behinderung nach eingehender Diagnose diese erforderlich machen. Dafür ist eine differenzierte Untersuchung der Eignung notwendig, die durch die Arbeitsagentur durchgeführt wird. Es ist wichtig zu wissen, dass die Berufsberatung in der Agentur für Arbeit am Wohnort erster Ansprechpartner für behinderte Jugendliche ist. Die Agentur für Arbeit übernimmt auch die Vermittlung ins BBW. Das Berufsbildungswerk ist die Institution für berufliche Rehabilitation im Land Brandenburg. Es ist eine überregionale Einrichtung zur beruflichen Erstausbildung junger Menschen mit Körper-, Lern- und schweren Mehrfachbehinderungen. Das Angebot umfasst Arbeitserprobungen, Berufsfindungen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie die Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Lerninhalte, Ausbildungsbedingungen, Ausstattung und begleitende medizinische, psychologische und sozialpädagogische Betreuung sind ganz auf die Belange behinderter Jugendlicher abgestimmt. Für behinderte Jugendliche, die einer regulären Berufsausbildung nicht gewachsen sind und besonderer Hilfen bedürfen, gibt es spezielle Ausbildungsberufe, in denen die individuellen Bedingungen dieser Jugendlichen berücksichtigt werden. Behinderte Jugendliche können je nach Art und Schwere ihrer Behinderung in den brandenburgischen Oberstufenzentren vollzeitschulische Bildungsgänge wie die **Bildungsgänge** der **Berufsfachschule** und der **Fachoberschule** besuchen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Bildungsgänge ist der Nachweis der Fachoberschulreife. Je nach Angebot der Oberstufenzentren ist es auch möglich, zusätzlich zu einem vollzeitschulischen Berufsabschluss (z.B. bei einer Assistentenausbildung nach Landesrecht) die Fachhochschulreife zu erwerben. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland.



# Angebote des Zweiten Bildungsweges und Nichtschülerprüfungen

8

## Zweiter Bildungsweg

Wer nachträglich allgemeinbildende Abschlüsse erwerben möchte, kann dies im Rahmen der Angebote des Zweiten Bildungsweges realisieren. Der Zweite Bildungsweg eröffnet Erwachsenen die Möglichkeit, allgemeinbildende Abschlüsse in Lehrgangsform nachzuholen.

Der Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife kann als Abendlehrgang in schulabschlussbezogenen Lehrgängen an Volkshochschulen oder Oberstufenzentren besucht oder an den Schulen des Zweiten Bildungsweges in Potsdam, Cottbus und Königs Wusterhausen belegt werden. Im Rahmen dieses Bildungsgangs kann auch die Berufsbildungsreife oder die erweiterte Berufsbildungsreife erworben werden. Es wird Unterricht im Umfang von 17 bis 21 Wochenstunden erteilt. Die Aufnahme erfolgt frühestens nach Vollendung des 17. Lebensjahres. Wird bei Eintritt in den Bildungsgang die Berufsbildungsreife oder ein gleichwertiger Abschluss nachgewiesen, kann die Aufnahme in das dritte Semester des Bildungsgangs erfolgen. In den letzten beiden Semestern sind die Studierenden von der Verpflichtung zur Ausübung einer Berufstätigkeit befreit.

Der Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife kann ebenfalls als Abendlehrgang in schulabschlussbezogenen Lehrgängen oder ab Vollzeitlehrgang belegt werden. Für nicht berufstätige Erwachsene wird in Cottbus und Königs Wusterhausen ein vollzeitschulischer Tageslehrgang angeboten. Im Rahmen des Lehrgangs kann auch der schulische Teil der Fachoberschulreife erworben werden. Der Unterricht umfasst in den Abendlehrgängen durchschnittlich 20 Wochenstunden, in den Tageslehrgängen 29 bis 32 Wochenstunden. Die Aufnahme in diesen Bildungsgang setzt in der Regel die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss, die Vollendung des 19. Lebensjahres und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit oder eine vergleichbare Tätigkeit (zum Beispiel Führung eines Familienhaushalts) voraus.

Die im Rahmen des Zweiten Bildungsweges erlangten Abschlüsse sind bundesweit anerkannt. Für die

Teilnahme an den Bildungsgängen wird kein Schulgeld erhoben. Entsprechend den persönlichen Bedingungen kann eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz infrage kommen.

*Nähere Informationen über die Angebote in der Region erhalten Interessentinnen und Interessenten bei allen staatlichen Schulämtern und in den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.*

## Telekolleg

Im Telekolleg MultiMedial ist der Erwerb der Fachoberschulreife neben Beruf und Familie möglich. Die drei Pfeiler des Telekollegs sind das selbst gesteuerte häusliche Lernen, pflichtige Kollegtage an Wochenenden und die Nutzung der sich ergänzenden Medien des Telekollegs wie Fernsehsendungen, Lernsoftware, Internet-Kommunikation, Lehrbücher sowie Audio- und Videokassetten. Das Telekolleg schließt mit Prüfungen ab.

Das Telekolleg dauert vier Trimester. Ein Telekolleg-Kurs kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall werden die erfolgreichen Leistungsnachweise des ersten Durchlaufs weiter anerkannt und müssen im zweiten Durchlauf nicht noch einmal erbracht werden. Es können auch einzelne Fächer belegt werden; bei Erfolg werden Zertifikate ausgestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Telekolleg ist neben einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder mindestens vierjährigen Berufserfahrung die Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss). Bei ausreichender Nachfrage wird ein Vorkurs angeboten, der es bei erfolgreicher Teilnahme – zunächst unter Vorbehalt – ermöglicht, auch ohne Fachoberschulreife in den anschließenden Telekolleg-Lehrgang aufgenommen zu werden.

Das Telekolleg wird von den für Schule zuständigen Ministerien der Länder Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz sowie vom Bayerischen Rundfunk veranstaltet. Die Telekolleg-Fernsehsendungen werden im Programm von Bayern-3 und BR-alpha ausgestrahlt und sind überall in Kabelnetzen und über Satellit zu empfangen. Die Lern-

# Ausbildungsvergütung,

materialien erhalten die Kollegiatinnen und Kollegiaten direkt von der Telekolleg-Geschäftsstelle. Die Kosten für die Teilnehmerverwaltung und die Lehrmaterialien betragen bei Gesamtteilnahme je nach Fachkombination bis etwa 400 Euro. Die Lernmaterialien für den Vorkurs kosten etwa 115 Euro. Der Kollegtagunterricht ist kostenlos.

Informationen über Termine und Standorte erhält man bei der TR-Verlagsunion GmbH, Postfach, 80059 München, Telefon (089) 212139-16, Telefax (089) 29 61 29, E-Mail telekolleg@tr-verlag.de oder im Internet unter [www.tr-verlag.de](http://www.tr-verlag.de) oder [www.tele-kolleg.de](http://www.tele-kolleg.de).

## Nichtschülerprüfungen

Schulische Abschlüsse (Abschlüsse der Sek. I, allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife und Abschlüsse in Assistentenberufen) können auch nachträglich über eine Nichtschülerprüfung erworben werden. Bei einer Nichtschülerprüfung bereiten sich die Prüflinge selbstständig oder an einer Einrichtung in freier Trägerschaft auf die Prüfung vor; die Prüfung wird dann an bestimmten staatlichen Einrichtungen abgenommen. Wichtigste Voraussetzung für die Teilnahme an einer Nichtschülerprüfung ist, dass sich nur Personen anmelden dürfen, die in dem der Prüfung vorausgegangenen Jahr nicht Schülerin oder Schüler einer Schule in öffentlicher Trägerschaft oder einer anerkannten Ersatzschule waren. Für die allgemeinbildenden Abschlüsse gilt darüber hinaus: Wer Abschlüsse der Sekundarstufe I anstrebt, muss zu Beginn der schriftlichen Prüfung mindestens 16 Jahre, wer die allgemeine Hochschulreife anstrebt, muss zu Beginn der schriftlichen Prüfung mindestens 19 Jahre alt sein. Für die Abiturprüfungen von Schülerinnen und Schülern der Waldorfschulen gelten besondere Bestimmungen.

*Nähere Informationen über die Möglichkeit einer Nichtschülerprüfung und Beratung erhalten Sie bei allen staatlichen Schulämtern.*

Jugendliche, die in der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsausbildungsgesetz, Handwerksordnung oder anderen bundesrechtlichen Regelungen ausgebildet werden, haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung.

## Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ausbildungsförderung wird geleistet bei Erfüllung der persönlichen Förderungsvoraussetzungen und soweit der Ausbildungsbedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sowie z.B. das der Eltern gedeckt ist. Insoweit sind die folgenden Erläuterungen nicht geeignet, jeden denkbaren Fall eines Förderanspruchs abzubilden. Anträge sind bei den Ämtern für Ausbildungsförderung in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu stellen, die auch für individuelle Beratungen zuständig sind. Beim Besuch

- von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 10,
- des einjährigen Bildungsgangs der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I nach dem Ende der zweimonatigen Orientierungsphase, wenn die Unterrichtszeit mindestens 20 Wochenstunden beträgt,

oder

- eines zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgangs der Fachoberschule

ist eine Förderung möglich, wenn Auszubildende nicht bei den Eltern wohnen und von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte auch nicht erreichbar ist, sie einen eigenen Haushalt führen und verheiratet sind oder waren oder mit mindestens einem Kind zusammenleben. Der Besuch eines vollzeitschulischen Bildungsgangs der Berufsfachschule

- zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung,
- zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht

oder

- zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht in den Sozialberufen

führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und wird deshalb auch gefördert, wenn von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare

Ausbildungsstätte erreichbar ist. Das Gleiche gilt bei Fachschulbildungsgängen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen.

Eine elternunabhängige Förderung ist bei vollzeitschulischen Lehrgängen des Zweiten Bildungsweges möglich. Ausbildungsförderung wird auch für die Teilnahme an einem Praktikum geleistet, dessen Inhalt in Ausbildungsbestimmungen geregelt ist.

Für die Entscheidung über die Ausbildungsförderung ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk die Eltern des Auszubildenden den ständigen Wohnsitz haben.

## Förderung durch die Arbeitsagentur

Auskunft über die Möglichkeiten von ausbildungsbegleitenden Hilfen und finanzieller Förderung durch die Arbeitsagentur in besonderen Härtefällen (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Zuschuss zu den Wohnkosten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch) erteilen alle Arbeitsagenturen, deren Adressen Sie im Anhang finden.

## Fahrtkosten

Gemäß § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung.

Ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird, legt der Landkreis oder die kreisfreie Stadt in einer Satzung fest. Bitte informieren Sie sich bei den Schulverwaltungsämtern oder bei den Oberstufenzentren über einen möglichen Zuschuss. Die Adressen finden Sie im Anhang.

## Unterbringung im Wohnheim

Aufgrund der Entfernung vom Wohnort zum Schullort werden einige Auszubildende auf eine Unterbringung im Wohnheim oder in einer anderen geeigneten Unterkunft angewiesen sein, da sonst die tägliche Fahrzeit nicht zumutbar wäre. Für diese Jugendlichen stehen Wohnheimplätze zur Verfügung – jedoch nicht mietfrei und auch nicht in unbegrenzter Anzahl.

Außerdem müssen Sie sich darauf einstellen, dass in der Regel Mehrbettzimmer angeboten werden. Im Anhang finden Sie die Adressen.

## Zuschüsse zu den Kosten

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, während der schulischen Ausbildung zu Hause zu wohnen, können Sie im Rahmen der geltenden Richtlinien zu den Ihnen entstehenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung eine Unterstützung des Landes erhalten. Die Anträge werden bei dem jeweiligen Schulverwaltungsamt eingereicht, in dessen Bereich sich die Ausbildungsstätte befindet. Zu Ihrer Information sind im Anhang dieser Broschüre ein Merkblatt und ein Antragsformular zu derzeit für die Förderung geltenden Richtlinien (aktuelle Fassung beim Schulverwaltungsamt erfragen) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 28. Februar 2008 sowie die Adressen der Schulverwaltungsämter abgedruckt.



## Anlage zur Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28. Februar 2008 einschließlich Änderungsrichtlinien

(aktuelle Fassung beim Schulverwaltungsamt erfragen)

Merkblatt für Berufsschülerinnen und Berufsschüler zum Ausfüllen des Antrages auf Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während des Besuches der Berufsschule.

### WER?

Antragsberechtigt sind Berufsschülerinnen und Berufsschüler, oder wenn sie noch nicht volljährig sind, deren Eltern,

- die im Land Brandenburg in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben und
- deren Zeitaufwand für die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule, einschließlich der Weg- und Wartezeiten, drei Stunden überschreitet. Die Minuten sind auf volle fünf Minuten aufzurunden.

Beispiel: 3h 6min = 3h 10min

### WIE?

Auf dem beiliegenden Antragsformular lassen Sie sich durch das Oberstufenzentrum/die Berufsschule den Zeitraum und die Anzahl der Tage, an denen Sie am Berufsschulunterricht teilgenommen haben, bestätigen. Dem Antrag legen Sie die Originalbelege und Originalrechnungen über die Kosten, die Ihnen für Unterkunft (Anzahl der Übernachtungen muss ersichtlich sein) und Verpflegung entstanden sind, bei und tragen die Beträge auf Seite 2 des Antragsformulars ein. Erfolgt im Wohnheim keine Verpflegung, so wird von einem Richtwert von 5,50 € pro Tag ausgegangen. Dem Antrag sind eine Kopie des Ausbildungsvertrages und eine Nettoverdienstbescheinigung beizufügen.

### WANN UND WO?

Zu Beginn des 1. Ausbildungshalbjahres stellen Sie für die Planung und Registrierung bei dem Schulverwaltungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich Ihre Ausbildungsstätte befindet, einen formlosen Antrag unter Angabe der Ausbildungsdauer und der voraussichtlich entstehenden Kosten. Mit dem Antragsformular beantragen Sie die Zuschüsse **spätestens bis zum 1. April des Jahres** für das vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr und **spätestens bis zum 1. Oktober des Jahres** für das vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr bei dem vorgenannten Schulverwaltungsamt.

### WIEVIEL?

Der Zuschuss beträgt 50 % der je Aufenthaltstag entstehenden Unterkunfts- und Verpflegungskosten, jedoch höchstens 4,50 € pro Tag. Wenn Sie durch eine aktuelle Vergütungsbescheinigung für den Antrags-

zeitraum nachweisen, dass Ihre Ausbildungsvergütung unter 300,00 € netto je Monat beträgt, kann ein zusätzlicher Zuschuss von 3,50 € pro Tag gewährt werden. Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn

- der Antrag vollständig ausgefüllt ist,
- der vollständige Name und die Anschrift des Ausbildungsbetriebes sowie des Ausbildungsberufes und
- Ihre Kontonummer und Bankleitzahl angegeben sind.

### Anschriften der Schulverwaltungsämter

**Stadt Brandenburg an der Havel**, Amt für Schule, Sport und Kultur, Friedrich-Franz-Str. 19, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/584001;00

**Landkreis Oberhavel**, Dezernat Recht und Bildung, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, Tel.:03301/6015681

**Stadt Cottbus**, Schulverwaltungs- und Sportamt, Karl-Marx-Str. 67, 03054 Cottbus, Tel.:0355/6122410

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz**, Schulverwaltungsamt, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, Tel.:03573/8701501

**Stadt Frankfurt (Oder)**, Sport- und Schulverwaltungsamt, Goepelstr.38, 15234 Frankfurt (Oder), Tel.:0335/5524000

**Landkreis Oder-Spree**, Amt für Bildung, Kultur und Sport, Breitscheidstraße 3b, 15848 Beeskow, Tel.:03366/351451

**Stadt Potsdam**, Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Schule und Sport, Besucheradresse: Hegelallee 10, 14467 Potsdam, Tel.:0331/2891851, (Sekr. Frau Fischer)

**Landkreis Ostprignitz-Ruppin**, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Heinrich-Rau-Str. 27-30, 16816 Neuruppin, Tel.:03391/6884017

**Landkreis Barnim**, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Tel.:03334/2140

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Niemoellerstraße 1, 14806 Belzig, Tel.:033841/91333

**Landkreis Dahme-Spreewald**, Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.:03375/26-2430

**Landkreis Prignitz**, Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, Tel.:03876/7130

**Landkreis Elbe-Elster**, Schulverwaltungs- und Sportamt, Grochwitz Straße 20, 04916 Herzberg/Elster, Tel.:03535/463525

**Landkreis Spree-Neiße**, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Dezernat III, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), Tel.:03562/98614001

**Landkreis Havelland**, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Tel.:03385/5512455

**Landkreis Teltow-Fläming**, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel.:03371/6083100

**Landkreis Märkisch-Oderland**, Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, Tel.:03346/850551

**Landkreis Uckermark**, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau, Tel.:03984/701140

VOR DEM AUSFÜLLEN AUF JEDEN FALL DAS MERKBLATT LESEN!

**An das Schulverwaltungsamt des Landkreises / der kreisfreien Stadt**

**Antrag** auf Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für **Unterkunft und Verpflegung** bei notwendiger auswärtiger Unterbringung

- Anlagen:
1. Rechnungen und Überweisungsbelege im Original
  2. Kopie der aktuellen Vergütungsbescheinigung
  3. Kopie des Ausbildungsvertrages

**Angaben zur Person der Berufsschülerin/ des Berufsschülers**

|   |           |
|---|-----------|
| Name, Vorname:                          | geb. am:  |
| Straße, Haus-Nr.:                       |           |
| PLZ und Wohnort:                        | Tel.-Nr.: |
| Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf: |           |

**Ausbildungsvertragsabschließender Betrieb**

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| Bezeichnung des Betriebes: |           |
| Straße, Haus-Nr.:          | PLZ, Ort: |

**Ausbildungsstätte mit dem überwiegenden Teil der Ausbildung lt. Ausbildungsvertrag falls abweichend vom Hauptsitz**

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Bezeichnung der Ausbildungsstätte: |           |
| Straße, Haus-Nr.:                  | PLZ, Ort: |

**Weitere Angaben**

- Einfache Entfernung zwischen Wohnung und Schule:  km
- Die Gesamtreisezeit für die tägliche Hin- und Rückfahrt (einschließlich Weg-, Warte- und Übergangszeiten) bei Benutzung der günstigsten öffentlichen Verkehrsverbindung würde  Std.  Min. betragen.

**Bestätigungsvermerk der Schule**

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| Bezeichnung der Schule: |           |
| Straße, Haus-Nr.:       | PLZ, Ort: |

- Die der o.g. Berufsschülerin/Berufsschüler befindet sich in der Berufsausbildung (duales System) und hat in der Zeit vom  bis  (  Schulhalbjahr 200../ )  an Tagen (zuzüglich  unentschuldigte Fehltage) am Berufsschulunterricht teilgenommen. Sie /Er besucht die für die Ausbildungsstätte zuständige Schule.

|                    |       |              |
|--------------------|-------|--------------|
| Stempel der Schule | Datum | Unterschrift |
|--------------------|-------|--------------|



**Aufstellung der entstandenen Kosten**

|  | pro Tag                | insgesamt              |
|--|------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>nur die Unterkunft</b>             | <input type="text"/> € | <input type="text"/> € |
| <input type="checkbox"/> <b>Verpflegungskosten</b>             | <input type="text"/> € | <input type="text"/> € |
| <input type="checkbox"/> <b>Unterkunft und Verpflegung</b>     | <input type="text"/> € | <input type="text"/> € |
| <input type="checkbox"/> <b>Unterkunft und Teilverpflegung</b> | <input type="text"/> € | <input type="text"/> € |
| <input type="checkbox"/> <b>zusätzliche Verpflegungskosten</b> | <input type="text"/> € | <input type="text"/> € |
| <b>Gesamtanzahl der Tage im Wohnheim</b>                       | <input type="text"/>   |                        |

**Andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln**

Ich erhalte andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln zur auswärtigen Unterbringung (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe von der Bundesagentur für Arbeit) in Höhe von  €/Monat.

**Auszahlung** (wird vom Antragsteller ausgefüllt)

Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

|                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| <input type="text"/>        | <input type="text"/> |
| Kontoinhaberin/Kontoinhaber | Kontonummer          |
| <input type="text"/>        | <input type="text"/> |
| Kreditinstitut              | Bankleitzahl         |

**Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass die von mir o.g. Angaben vollständig und richtig sind.  
Zu Unrecht gezahlte Zuschüsse können von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert werden.

|                      |                                |   |
|----------------------|--------------------------------|---|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>           | <input type="text"/>                      |
| Ort, Datum           | Unterschrift/Antragsteller/-in | gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen |

**Zuschuss** (wird vom zuständigen Schulverwaltungsamt ausgefüllt)

Entsprechend dem gestellten Antrag wird ein Zuschuss von  € gewährt.

|                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>         |
| Ort, Datum           | Unterschrift des Bearbeiters |



# Anhang – wichtige Adressen

## Oberstufenzentren

### OSZ Gebrüder Reichstein

Am Neuendorfer Sand 43  
14770 Brandenburg/H.  
Tel.: 03381/2111670  
Fax: 03381/2111679  
Internet: www.osz-reichstein.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-reichstein.brandenburg@schulen.brandenburg.de

### OSZ Alfred Flakowski

Caasmannstr. 11  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/32 09 30  
Fax: 03381/32 09 351  
Internet: www.osz-flakowski.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-flakowski.brandenburg@schulen.brandenburg.de

### OSZ I Cottbus

Sielower Str. 10  
03044 Cottbus  
Tel.: 0355/78 43 60  
Fax: 0355/78 43 61010  
Internet: www.osz1-cottbus.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-eins.cottbus@schulen.brandenburg.de

### OSZ I Barnim

Hans-Wittwer-Straße 7  
16321 Bernau bei Berlin  
Tel.: 03338/709300  
Fax: 03338/709329  
Internet: www.osz1.barnim.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-eins.barnim@schulen.brandenburg.de

### OSZ II Barnim

Alexander-von-Humboldt-Str. 40  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334/63970  
Fax: 03334/639719  
Internet: www.osz2.barnim.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-zwei.barnim@schulen.brandenburg.de

### OSZ-G.-W.-Leibniz

Eisenhüttenstadt  
Waldstraße 10  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel.: 03364/414257  
Fax: 03364/2800150  
Internet: www.oszleibniz.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-leibniz.oder-spree@schulen.brandenburg.de

### OSZ Elbe-Elster

Feldstraße 7a  
04910 Elsterwerda  
Tel.: 03533/4881690  
Fax: 03533/48816930

Internet: www.oszee.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-elbe-elster@schulen.brandenburg.de

### OSZ I Frankfurt (Oder)

Potsdamer Str. 4  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335/60 69 70 o. 6069710  
Fax: 0335/60 69 718  
Internet: www.osz1-ff.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-eins.frankfurt@schulen.brandenburg.de

### OSZ Konrad Wachsmann

Beeskower Str. 14  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335/55 37 58 0  
Fax: 0335/55 37 58 58  
Internet: www.ff.shuttle.de/ff/kwosz2  
E-Mail: oberstufenzentrum-wachsmann.frankfurt@schulen.brandenburg.de

### OSZ Palmnicken

Trebuser Chaussee 1  
15517 Fürstenwalde  
Tel.: 03361/3762101  
Fax: 03361/3762201  
Internet: www.osz-palmnicken.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-palmnicken.oder-spree@schulen.brandenburg.de

### OSZ Georg Mendheim

Wesendorfer Weg 39  
16792 Zehdenick  
Tel.: 03307/46760  
Fax: 03307/467622  
Internet: http://www.osz.homepage.t-online.de/html/zehdenick.html  
E-Mail: mendheim-oberstufenzentrum.oberhavel@schulen.brandenburg.de

### Eduard-Maurer-

### Oberstufenzentrum

Berliner Straße 78  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302/54690  
Fax: 03302/546920  
Internet: www.oszohv2-technik.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-zwei.oberhavel@schulen.brandenburg.de

### OSZ Dahme-Spreewald

Brückenstraße 40  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375/262861  
Fax: 03375/262865  
Internet: www.osz-kw.dahme-spreewald.de  
E-Mail: oberstufenzentrum.dahme-spreewald@schulen.brandenburg.de

### OSZ Teltow-Fläming

An der Stiege 1  
14943 Luckenwalde

Tel.: 03371/40100  
Fax: 03371/401012  
Internet: http://www.osz-tf.de  
E-Mail: oberstufenzentrum.teltow-flaeming@schulen.brandenburg.de

### OSZ Havelland

Berliner Allee 6  
14662 Friesack  
Tel.: 033235/44200  
Fax: 033235/44222  
Internet: www.osz-havelland.de  
E-Mail: oberstufenzentrum.havelland@schulen.brandenburg.de

### OSZ Ostprignitz-Ruppin

Alt Ruppiner Allee 39  
16816 Neuruppin  
Tel.: 03391/769276  
Fax: 03391/769247  
Internet: www.oszopr.de  
E-Mail: oberstufenzentrum.ostprignitz-ruppin@schulen.brandenburg.de

### OSZ I Potsdam

Jägerstraße 23 a  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331/2897100  
Fax: 0331/2897102  
Internet: www.osz1-technik-potsdam.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-technik.potsdam@schulen.de

### OSZ II Wirtschaft

Zum Jagenstein 26  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331/2897200  
Fax: 0331/2897201  
Internet: www.osz2potsdam.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-wirtschaft.potsdam@schulen.brandenburg.de

### OSZ Johanna Just

Berliner Straße 114 -115  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331/28 97300  
Fax: 0331/28 97347  
Internet: http://www.osz-j-just.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-just.potsdam@schulen.brandenburg.de

### OSZ Uckermark

Brüssower Allee 97  
17291 Prenzlau  
Tel.: 03984/8656310  
Fax: 03984/8656318  
Internet: www.osz-uckermark.de  
E-Mail: oberstufenzentrum.uckermark@schulen.brandenburg.de

### OSZ Lausitz

Fabrikstraße 2  
01968 Senftenberg/ OT Brieske  
Tel.: 03573/661805

Fax: 03573/656004  
Internet: www.oszlausitz.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-lausitz.oberspreewald-lausitz@schulen.brandenburg.de

### OSZ Märkisch-Oderland

Wriezener Str. 28  
15344 Strausberg  
Tel.: 03341/34 55 0  
Fax: 03341/34 55 44  
Internet: www.oberstufenzentrum-mol.de

E-Mail: oberstufenzentrum.maerkisch-oderland@schulen.brandenburg.de

### OSZ Technik Teltow

Potsdamer Straße 4  
14513 Teltow  
Tel.: 03328/35070  
Fax: 03328/350717  
Internet: www.osz-teltow.de  
E-Mail: oberstufenzentrum.teltow@schulen.brandenburg.de

### OSZ PM Werder

Altenkirch-Weg 6-8  
14542 Werder  
Tel.: 03327/66870  
Fax: 03327/668760  
Internet: www.osz-werder.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-werder.potsdam-mittelmark@schulen.brandenburg.de

### OSZ Prignitz

Bad Wilsnacker Str. 48  
19322 Wittenberge  
Tel.: 03877/92 47 0  
Fax: 03877/92 47 30  
Internet: www.osz-prignitz.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-prignitz@schulen.brandenburg.de

### OSZ Spree-Neiße I

Heinrich-Heine-Str. 14 -16  
03149 Forst/Lausitz  
Tel.: 03562/93 103  
Fax: 03562/93 212  
Internet: www.OSZ1SPN.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-eins.spree-neisse@schulen.brandenburg.de

### OSZ Spree-Neiße II

Makarenkostraße 8/9  
03050 Cottbus  
Tel.: 0355/866 940  
Fax: 0355/94 340 90  
Internet: http://www.osz2spn.de  
E-Mail: oberstufenzentrum-zwei.spree-neisse@schulen.brandenburg.de

# Anhang – wichtige Adressen

## WOHNHEIME

Die Übersicht der Wohnheime erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es weitere Wohnheime in freier Trägerschaft, die uns nicht in jedem Fall bekannt sind.

Bitte fragen Sie im Oberstufenzentrum nach oder informieren Sie sich unter [www.auswaerts-zuhause.de](http://www.auswaerts-zuhause.de) !

### Stadt Brandenburg

keine Wohnheimkapazitäten. Auszubildende sind bei Bedarf in Pensionen untergebracht.

**Schulverwaltungsamt Brandenburg** Tel.: 03381/584 024

### Stadt Frankfurt (Oder)

#### Jump gGmbH

#### Jugendwohnheim

Puschkinstraße 1/2  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335/54 26 80  
Fax: 0335/500 57 31  
E-Mail: [jump-frankfurt-oder@t-online.de](mailto:jump-frankfurt-oder@t-online.de)

### Stadt Potsdam

#### Wohnheim der OSZ

Bisamkiez 107-111  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331/289 7073  
Fax: 0331/289 7072  
E-Mail: [wohnheim.schlaatz@t-online.de](mailto:wohnheim.schlaatz@t-online.de)

### LK Barnim

#### Wohnheim Wandlitz

Bernauer Chaussee 26  
16384 Wandlitz  
Tel.: 033397/2 20 44  
Fax: 033397/6 45 13

#### Wohnheim Bergerstraße

Bergerstraße 17  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334/28 96 53  
Fax.: 03334/5 21 20

### LK Elbe-Elster

#### Internatsverband Elbe-Elster

#### Internat Elsterwerda

Elsterstraße 1 b  
04910 Elsterwerda  
Tel.: 03533/238 0  
Fax: 03533/238 0

#### Internatsverband Elbe-Elster

#### Internat Herzberg

Falkenberger Straße 9  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535/24 25 71  
Fax: 03535/24 25 72

### LK Dahme-Spreewald

#### Jugendwohnheim

Beethovenweg 14  
15097 Lübben  
Tel.: 03546/203250  
Fax: 03546/201761

### LK Havelland

#### Horizont e. V.

#### Wohnheim für Auszubildende

### Wohnheim Rathenow

Bahnhofstraße 3 – 3b  
14712 Rathenow  
Tel.: 03385/50 99 07  
Fax: 03385/49 88 64  
ÜAZ Bauwirtschaft

### Brandenburg/Havel-Friesack

#### Wohnheim

Berliner Allee 30  
14662 Friesack  
Tel.: 033235/517 0  
Fax: 033235/517 60  
E-Mail: [friesack@bfw-bb.de](mailto:friesack@bfw-bb.de)  
Internet: [www.bfw-bb.de](http://www.bfw-bb.de)  
Horizont e. V.

### Wohnheim Friesack

Berliner Allee 6  
14662 Friesack  
Tel.: 033235/201 42  
Fax: 033235/201 43

### LK Märkisch-Oderland

#### Wohnheim des OSZ Seelow

Ernst-Thälmann-Str. 14  
15306 Seelow  
Tel.: 03346/28 6  
Fax: 03346/28 6

#### Wohnheim des Christlichen

#### Jugenddorfes Seelow

Apfelstraße 13  
15306 Seelow  
Tel.: 03346/88 15 0  
Fax: 03346/80 95 1  
E-Mail: [sekretariat@cjd-seelow.de](mailto:sekretariat@cjd-seelow.de)

### LK Oberhavel

#### Wohnheim am Eduard-Maurer-

#### Oberstufenzentrum

Tel.:03302/201188  
Fax:03302/208473  
E-Mail: [Peter.Mueller@emosz.de](mailto:Peter.Mueller@emosz.de)

#### Wohnheim am Georg-Mendheim-

#### Oberstufenzentrum

**Standort Oranienburg-Luisenhof**  
Tel.:03301/609031  
Fax:03301609039  
E-Mail: [Martina.Puekert@gmosz.de](mailto:Martina.Puekert@gmosz.de)  
Standort Zehdenick  
Tel.:03307/467669  
Fax:03307/467667

### LK Oder-Spree

#### JWH-Wohnheim der AWO

#### „Geschwister Scholl“

Karl-Marx-Straße 36  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel.: 03364/440 05  
Fax: 03364/413 116  
E-Mail: [itr@awo-jwh-eisenhuettenstadt.de](mailto:itr@awo-jwh-eisenhuettenstadt.de)

### LK Ostprignitz-Ruppin

#### Schulwohnheim

Präsidentenstraße 5  
16816 Neuruppin  
Tel.: 03391/35 28 41

#### oder LK Ostprignitz-Ruppin

#### Schulverwaltungs- und Kulturamt

Frau Zander  
Postfach 1354  
16816 Neuruppin  
Tel.: 03391/6884032  
Fax: 03391/6884044

### LK Potsdam-Mittelmark

#### Wohnheim des OSZ Teltow

#### Pension Großbeeren

Theodor-Echtermexer-Weg 1  
14979 Großbeeren  
Tel.:033701/366277  
Fax:033701/366278

#### Wohnheim Werder

Altenkirchweg 6-8, 14542 Werder  
Tel.:03327/668772 o. 3  
Fax:03327/668774  
Wohnheim Groß Kreutz  
Am Gutshof 7, 14550 Groß Kreutz  
Tel.: 033207/5677201  
Fax: 033207/52281

### LK Prignitz

#### Wohnheim Pritzwalk

#### Zur Hainholzmühle 27

16928 Pritzwalk  
Tel.: 03395/30 11 48  
Fax: 03395/30 11 48  
E-Mail:  
[wohnheim.pritzwalk@web.de](mailto:wohnheim.pritzwalk@web.de)

#### Bildungsgesellschaft mbH

#### Pritzwalk Wohnheim

Schlachthausstraße 1  
16928 Pritzwalk  
Tel.: 03395/70 08 66o. 764424

### LK Spree-Neiße

#### Wohnheim Cottbus

Makarenkostraße 5,  
03050 Cottbus  
Tel.: 0355/86 69434030 o. 31  
Fax: 0355/86 49434089

#### Wohnheim Forst

Richard-Wagner-Straße 37  
03149 Forst  
Tel.: 03562/69 30 12  
Fax: 03562/69 30 13

### LK Teltow-Fläming

#### Wohnheim

Rudolf-Breitscheid-Straße 112  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 03371/63 21 18

### Landkreis Uckermark

#### Uckermärkischer Berufsbil-

#### dungsverbund GgmbH

#### Wohnheim

Berliner Straße 123  
16303 Schwedt/Oder  
Tel.:03332/208170 (ab 14.30 Uhr)  
Fax:03332/208208

#### Uckermärkischer Berufsbil-

#### dungsverbund GgmbH

#### Wohnheim Jubewo

Berliner Straße 52 b  
16303 Schwedt (Oder)  
Tel.:03332/269577 (ab 14.30 Uhr)  
Fax:03332/269578

E-Mail: [i.baetz@ubv-Schwedt.de](mailto:i.baetz@ubv-Schwedt.de)

#### Profuture – GmbH

#### Sitz: Berliner Straße 78

16278 Angermünde  
Tel.:03331/301027  
Fax:03331/365106

E-Mail: [Kontakt@profuture.info](mailto:Kontakt@profuture.info)

#### Wohnheim Angermünder

#### Bildungswerk

Straße an der MTS 7  
16278 Angermünde  
Tel.: 03331/22928

### Zweckgemeinschaft

### Berufsausbildung e.V

#### Wohheim

Prenzlauer Allee 34, 17268 Templin  
Tel.: 03987/40221  
Fax:03987/40219  
[ZBA-templin@t-online.de](mailto:ZBA-templin@t-online.de)  
**Uckerwelle**  
Brüssower Allee 48,  
17291 Prenzlau  
Tel.:03984/832210  
Fax:03984/832229

## ZUSTÄNDIGE STELLEN NACH BBlG

### Industrie- und Handelskammer Cottbus

Goethestr. 1, 03046 Cottbus  
Tel.:0355/3650  
Fax:0355/365266  
[www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

### Handwerkskammer Cottbus

Altmarkt 17, 03046 Cottbus  
Tel.:0355/7835444  
Fax:0355/7835280  
[www.hwk-cottbus.de](http://www.hwk-cottbus.de)

### Industrie- und Handelskammer

#### Potsdam

Breite Str. 2a - c, 14467 Potsdam  
Tel.:0331/27860  
Fax:0331/2786111  
<http://www.potsdam.ihk24.de/pr>

[oduktmarken/startseite/index.jsp](http://www.potsdam.ihk24.de/pr)

### Handwerkskammer Potsdam

#### Charlottenstr. 34-36,

#### 14467 Potsdam

Tel.:0331/37030,

Fax:0331/292377

[www.hwk-potsdam.de](http://www.hwk-potsdam.de)

### Industrie- und Handelskammer

#### Ostbrandenburg Frankfurt (Oder)

#### Puschkinstr. 12 b

15236 Frankfurt (Oder)

Tel.:0335/56210

Fax:0335/5621254

[www.ihk-ffo.de](http://www.ihk-ffo.de)

### Handwerkskammer Frankfurt

#### (Oder) Region Ostbrandenburg

#### Bahnhofstr. 12

15230 Frankfurt (Oder)

Tel.:0335/56190

Fax:0335/535011

[www.handwerkskammer-ff.de/](http://www.handwerkskammer-ff.de/)

[metanavigation/kontakt.html](http://metanavigation/kontakt.html)

### Landesärztekammer

#### Brandenburg

Dreifertstr.12, 03046 Cottbus

Tel.:0355/780100

Fax:0355/7801036

[www.laekb.de](http://www.laekb.de)

### Ländernotarkasse

Springerstr. 8, 04105 Leipzig

Tel.:0341/590810

Fax:0341/5908166

[www.laendernotarkasse.de](http://www.laendernotarkasse.de)

### Steuerberaterkammer

#### Brandenburg

Tuchmacherstr. 48 B

14478 Potsdam

Tel.:0331/888520



# Anhang – wichtige Adressen

Fax:0331/8885222  
www.stbk-brandenburg.de  
**Brandenburgische  
Rechtsanwaltskammer**  
Grillendamm 2  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.:03381/25330  
Fax:03381/253323  
www.rak-brb.de  
**Landeszahnärztekammer  
Brandenburg**  
Parzellenstr. 94, 03046 Cottbus  
Tel.:0355/381480  
Fax:0355/3814848  
www.lzkb.de  
**Landestierärztekammer  
Brandenburg**  
Am Halbleiterwerk 1  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.:0335/28492848  
Fax:0335/28492850  
www.ltk-brandenburg.de  
**Landesapothekerkammer  
Brandenburg**  
Geschäftsstelle  
Am Buchhorst 18, 14478 Potsdam  
Tel.:0331/888660  
Fax:0331/8886620  
www.lakbb.de  
**Ministerium des Innern**  
Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13  
14467 Potsdam  
Tel.:0331/866-0  
Fax:0331/293788  
www.mi.brandenburg.de  
**Landesamt für Verbraucher-  
schutz, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung**  
Zweigstelle, Dorfstr. 1  
14513 Teltow, OT Ruhlsdorf  
Tel.: 03328/436200  
Fax: 03328/436204  
http://www.mlur.brandenburg.de  
/cms/detail.php?id=132369&\_si-  
teid=41  
**Ministerium der Justiz des  
Landes Brandenburg**  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.:0331/866-0  
Fax:0331/8663080 oder 8663081  
www.mdj.brandenburg.de  
**Brandenburgisches Oberlandes-  
gericht**  
Gertrud-Piter-Platz 11  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/3990  
Fax: 03381/399350  
www.olg.brandenburg.de  
**AOK Berlin-Brandenburg**  
Neue Bahnhofstr. 11-17  
10245 Berlin  
Tel.:030/25311274  
Fax:030/25311275  
www.aok.de  
**LVA Brandenburg**  
Bertha-von-Suttner-Str. 1  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.:0335/5510,  
Fax:0335/5511295  
www.deutsche-rentenversiche-  
rung-berlin-brandenburg.de

**Bundesversicherungsamt**  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
Tel.:0228/6190,  
Fax:030/6191870  
www.bva.de  
**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**  
Postfach 200100, 53170 Bonn  
Tel.:0228/3000,  
Fax:0228/3003428  
www.bmvbs.de  
**Wehrbereichsverwaltung Ost**  
Prötzeler Chaussee 25  
15344 Strausberg  
Tel.:03341/58 0,  
Fax:03341/583166  
www.bund.de Bund A-Z  
**Brandenburgisches Landesamt  
für den Verkehr und Straßenbau**  
Lindenallee 51  
15366 Neuenhagen bei Berlin  
Tel.:03342/3550  
Fax:03342/355666  
http://www.lsb.brandenburg.de/six  
cms/detail.php/lbm1.c.361083.de  
**Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Berlin –  
Brandenburg**  
Friedrichstr. 34, 10969 Berlin  
Tel.: 030/5555990  
Fax: 030/5555994999  
http://www.arbeitsagentur.de/nn  
\_978/Navigation/Dienststellen/  
RD-BB/RD-BB/RD-BB-Nav.html

## Zuständige Stellen nach Berufsgesetzen für die GESUNDHEITSFACH- BERUFE

**Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie**  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.:0331/8665420, 5230  
Fax:0331/86654094, 5208  
www.masgf.brandenburg.de  
**Landesamt für Soziales und Ver-  
sorgung des Landes Branden-  
burg** Landesgesundheitsamt  
Dezernat 41  
Wünsdorfer Platz 3  
15838 Wünsdorf  
Tel.:033702/71108  
Fax:033702/71101  
www.lasv.brandenburg.de

## GEWERKSCHAFTEN

**IG Bauen-Agrar-Umwelt  
Bezirksverband Mark  
Brandenburg**  
Breite Straße 9 A, 14467 Potsdam  
Tel.: 0331/23 27 96,  
Fax: 0331/2307979  
E-Mail: potsdam@igbau.de  
Internet: www.igbau.de  
**IG Bergbau, Chemie, Energie  
Bezirk Berlin – Mark Brandenburg**  
Inselstr. 6, 10179 Berlin  
Tel.: 030/30 86 80-0

Fax: 030/27 87 13-17  
E-Mail: bezirk.berlin@igbce.de  
Internet: www.igbce.de  
**IG Metall**  
Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen  
Alte Jakobstr. 149, 10969 Berlin  
Tel.:030/25 37 50 0  
Fax:030/25 37 50 25  
E-Mail: bezirk.berlin-branden-  
burg-sachsen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall-bbs.de  
**Transnet**  
**Gewerkschaft GdED  
Region Nord-Ost**  
Revaler Straße 100, 10243 Berlin  
Tel.: 030/4243910  
Fax: 030/42439140  
E-Mail: sb.nord-ost@transnet.org  
Internet: www.transnet.org  
**Gewerkschaft Nahrung, Genuss,  
Gaststätten**  
**Region Berlin-Brandenburg**  
Gotzkowskystr. 8, 10555 Berlin  
Tel.: 030/39 99 15 0  
Fax: 030/39 12 03 32  
E-Mail: region.berlin-branden-  
burg@ngg.net  
Internet: http://www.ngg.net/  
**Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft**  
**Landesgeschäftsstelle**  
Alleestr. 6a, 14469 Potsdam  
Tel.: 0331/ 271 84-0  
Fax: 0331/271 84-30  
E-Mail: info@gew.brandenburg.de  
Internet: www.gew.de  
**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Landesbezirk Berlin-Brandenburg**  
Keithstr. 1-3, 10787 Berlin  
Tel.: 030/ 21 24 0 111  
Fax: 030/ 21 24 0 114  
E-Mail: Region.Berlin@dgb.de  
Internet:  
www.berlin-brandenburg.dgb.de  
**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Region Mark Brandenburg**  
Breite Straße 7 A, 14467 Potsdam  
Tel.: 0331/ 275 96 0  
Fax: 0331/ 275 9615  
E-Mail: Region-Mark-Branden-  
burg@dgb.de  
Internet: www.region-mark-bran-  
denburg.dgb.de  
**ver.di in der Region Berlin und  
Brandenburg**  
Landesbezirk Berlin-Brandenburg  
Gewerkschaftshaus  
Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin  
Tel.: 030/88 666  
Fax: 030/88 8866-4999  
E-Mail: lbz.bb@verdi.de  
Internet: www.verdi.de  
**Bezirk Potsdam-Nordwestbran-  
denburg**  
**Landesbüro Potsdam**  
Konrad-Wolf-Allee 1-3  
14480 Potsdam  
Tel.: 0331/27 57 40  
Fax: 0331/27 57 411  
E-Mail: bz.pdm-nwb@verdi.de  
Internet:  
www.potsdam-nwb.verdi.de

**Gewerkschaft der Polizei  
Brandenburg  
Geschäftsstelle**  
Rudolf-Breitscheid-Str. 64  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331/747 320  
Fax: 0331/747 3299  
E-Mail: GdP-Brandenburg@  
t-online.de  
Internet: www.gdp.de/branden-  
burg

## ARBEITSAGENTUREN mit Berufsberatung und Berufsinformations- zentren des Landes Brandenburg

### COTTBUS

**Agentur für Arbeit Cottbus**  
Bahnhofstr. 10, 03046 Cottbus  
Jugendliche unter 25 Jahren,  
ohne abgeschlossene Berufs-  
ausbildung U 25  
Tel.: 01801 555 111  
Fax: 0355/6191999  
E-Mail: Cottbus.U25@  
arbeitsagentur.de  
**Berufsinformationszentrum  
der Agentur für Arbeit Cottbus**  
Bahnhofstr. 10, 03046 Cottbus  
Tel.: 0355/6192175  
E-Mail: Cottbus.@  
arbeitsagentur.de  
**Agentur für Arbeit Lübbenau**  
Otto-Grotewohl-Str. 4 a-e  
Keithstr. 1-3, 10787 Berlin  
Tel.: 030/ 21 24 0 111  
Jugendliche U 25  
Fax: 03542/879955  
E-Mail: Luebbenau.U25@  
arbeitsagentur.de  
**Agentur für Arbeit  
Bad Liebenwerda**  
Berliner Straße 13A  
04924 Bad Liebenwerda  
Tel.: 01801 555 111  
Jugendliche U 25  
Fax: 035341/40222  
E-Mail: BadLiebenwerda.U25@  
arbeitsagentur.de  
**Agentur für Arbeit Finsterwalde**  
An der Schraube 26  
03238 Finsterwalde  
Tel.: 01801 555 111  
Jugendliche U 25  
Fax: 03531/507272  
E-Mail: Senftenberg.U25@  
arbeitsagentur.de  
**Agentur für Arbeit Guben**  
Mittelstr. 17, 03217 Guben  
Tel.: 01801/ 555 111  
Jugendliche U 25  
Fax: 03561/437855  
E-Mail: Cottbus.U25@arbeitsa-  
gentur.de  
**Agentur für Arbeit Herzberg**  
Jugendliche U 25

# Anhang – wichtige Adressen

Uebigauer Str. 1a  
01916 Herzberg  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03535/483285  
E-Mail: BadLiebenwerda.U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Luckau**  
Karl.-Marx-Str. 22, 15962 Luckau  
Tel.: 01801 555 111  
Fax: 03544/556755  
E-Mail: Luebbenau.U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Lübben**  
Weinbergstraße 1, 15907 Lübben  
Tel.: 01801 555 111  
Jugendliche U 25  
Fax: 03546/228222  
E-Mail: Luebbenau.U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Forst**  
Jugendliche U 25  
Käthe-Kollwitz-Str. 2a,  
03149 Forst  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03562/956222  
E-Mail: Cottbus.U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Senftenberg**  
Jugendliche U 25  
Am Laugfeld 29  
01968 Senftenberg  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03573/ 363455  
E-Mail: Senftenberg.U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Spremberg**  
Jugendliche U 25  
Bauhofstr. 1,03130 Spremberg  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03563/ 349222  
E-Mail: Cottbus.U25@arbeitsagentur.de

## EBERSWALDE

**Agentur für Arbeit Eberswalde  
Berufsinformationszentrum/  
Selbstinformationseinrichtung –  
BIZ/SIE**  
Bergerstraße 30  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334/ 37 1233  
Fax: 03334/ 37 490 1235  
E-Mail: eberswalde.biz@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Eberswalde  
Berufsberatung U 25 – Landkreis  
Barnim**  
Bergerstr. 30  
16225 Eberswalde  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03334/374902199  
E-Mail: Eberswalde.Team151@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Bernau  
Berufsberatung U 25 – Landkreis  
Barnim**  
Heinersdorfer Str. 45  
16321 Bernau  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03334/ 374902199  
E-Mail: Eberswalde.Team151@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Angermünde  
Berufsberatung U 25 – Landkreis  
Uckermark**  
Rudolf-Breitscheid-Str. 27  
16278 Angermünde  
Tel.: 01801-555 111\*  
Fax: 03334/374902199

**Agentur für Arbeit Prenzlau  
Berufsberatung U 25 – Landkreis  
Uckermark**  
Richard-Steinweg-Str. 5  
17291 Prenzlau  
Tel.: 01801-555 111\*  
Fax: 03334/374902199  
E-Mail: Eberswalde.Team151@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Schwedt/Oder  
Berufsberatung U 25 – Landkreis  
Uckermark**  
Karthausstr. 10-12  
16303 Schwedt/Oder  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03334/374902199  
E-Mail: Eberswalde.Team151@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Templin  
Berufsberatung U 25 – Landkreis  
Uckermark**  
Friedrich-Engels-Str. 15  
17268 Templin  
Tel.: 01801-555 111\*  
Fax: 03334/374902199  
E-Mail: Eberswalde.Team151@arbeitsagentur.de

## FRANKFURT (ODER)

**Agentur für Arbeit Frankfurt  
(Oder)**  
Heilbronner Straße 24  
15230 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 01801/ 555 111\*  
Fax: 0335/ 570-4999  
E-Mail: Frankfurt-Oder.@arbeitsagentur.de

**Berufsinformationszentrum (BIZ)  
der Agentur für Arbeit Frankfurt  
(Oder)**  
Heilbronner Straße 24  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335/ 570-2222  
Fax: 0335/ 570-1299  
E-Mail: Frankfurt-Oder.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Frankfurt  
(Oder)  
Geschäftsstelle Eisenhütten-  
stadt-Beeskow  
Standort Eisenhüttenstadt**  
Karl-Marx-Straße 35 c  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03364/ 504-199  
E-Mail: Eisenhuettenstadt-  
Beeskow@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Frankfurt  
(Oder)  
Geschäftsstelle Fürstenwalde/  
Spree**  
Eisenbahnstraße 171  
15517 Fürstenwalde/ Spree

Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03361/ 569-199  
E-Mail: Fuerstenwalde@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)  
Geschäftsstelle Eisenhüttenstadt-  
Beeskow  
Standort Beeskow**  
Schützenstraße 28a,  
15848 Beeskow  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03366/ 5014-99  
E-Mail: Eisenhuettenstadt-  
Beeskow@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)  
Geschäftsstelle Strausberg**  
Prötzeler Chaussee 8  
15344 Strausberg  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03341/ 51-299  
E-Mail: Strausberg@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)  
Geschäftsstelle Bad Freienwalde**  
Amtsstraße 1  
16259 Bad Freienwalde  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03344/ 3015-599  
E-Mail: BadFreienwalde@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)  
Geschäftsstelle Seelow**  
Fichtenweg 3, 15306 Seelow  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03346/ 8528-599  
E-Mail: Seelow@arbeitsagentur.de

## NEURUPPIN

**Agentur für Arbeit Neuruppin**  
Berufsberatung U 25  
Trenckmannstr. 15  
16816 Neuruppin  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03391/ 69 280 2100  
E-Mail: Neuruppin.Team251-  
U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Neuruppin  
Berufsinformationszentrum (BIZ)**  
Trenckmannstr. 15  
16816 Neuruppin  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03391/692803922  
E-Mail: Neuruppin.BIZ@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Nauen  
Geschäftsstelle der Agentur für  
Arbeit Neuruppin**  
Berufsberatung U 25  
Lindenplatz 4  
14641 Nauen  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03321/418283150  
E-Mail: Nauen.Team252-U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Rathenow  
Geschäftsstelle der Agentur für  
Arbeit Neuruppin**  
Berufsberatung U 25  
Friedrich-Ebert-Ring 63  
14712 Rathenow  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03385/587292225

E-Mail: Rathenow.Team252-  
U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Oranienburg  
Geschäftsstelle der Agentur für  
Arbeit Neuruppin**  
Berufsberatung U 25  
Stralsunder Straße 30  
16515 Oranienburg  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03301/816284205  
E-Mail: Oranienburg.Team252-  
U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Perleberg  
Geschäftsstelle der Agentur für  
Arbeit Neuruppin**  
Berufsberatung U 25  
Berliner Weg 8  
19348 Perleberg  
Tel.: 01801/ 555 111  
E-Mail: Neuruppin.Team251-  
U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Pritzwalk  
Geschäftsstelle der Agentur für  
Arbeit Neuruppin**  
Berufsberatung U 25  
Freyensteiner Chaussee 9  
16928 Pritzwalk  
Tel.: 01801/ 555 111  
E-Mail: Neuruppin.Team251-  
U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Gransee  
Geschäftsstelle der Agentur für  
Arbeit Neuruppin**  
Berufsberatung U 25  
Templiner Str. 14b  
16775 Gransee  
Tel.: 01801/ 555 111  
Fax: 03306/204281205  
E-Mail: Gransee.Team252-  
U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Wittstock  
Geschäftsstelle der Agentur für  
Arbeit Neuruppin**  
Berufsberatung U 25  
Rheinsberger Str. 16  
16866 Wittstock  
Tel.: 01801/ 555 111  
E-Mail: Neuruppin.Team251-  
U25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Kyritz  
Geschäftsstelle der Agentur für  
Arbeit Neuruppin**  
Berufsberatung U 25  
Perleberger Str. 4  
16866 Kyritz  
Tel.: 01801/ 555 111  
E-Mail: Neuruppin.Team251-U25@arbeitsagentur.de

## POTSDAM

**Agentur für Arbeit Potsdam  
Team U 25/ Berufsberatung**  
Horstweg 102-108,  
14478 Potsdam  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 0331/ 8802101  
E-Mail : potsdam.teamU25@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Potsdam  
Berufsinformationszentrum (BIZ)**  
Horstweg 102-108,  
14478 Potsdam

# Anhang – wichtige Adressen

Tel.: 0331/880 2149  
Fax: 0331/8802101  
E-Mail: Potsdam.BIZ@arbeitsagentur.de  
**Agentur für Arbeit Brandenburg Team U25/ Berufsberatung**  
Kirchhofstraße 39 - 42  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03381/ 2080 4 97  
E-Mail: Brandenburg.TeamU25@arbeitsagentur.de  
**Agentur für Arbeit Königs Wusterhausen Team U25/ Berufsberatung**  
Weg am Kreisgericht 5  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03375/ 279 915 550  
E-Mail: Koenigswusterhausen.TeamU25@arbeitsagentur.de  
**Agentur für Arbeit Luckenwalde Team U25/ Berufsberatung**  
Zinnaer Straße 28a-32  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03371/ 680 299  
E-Mail: Luckenwalde.TeamU25@arbeitsagentur.de  
**Agentur für Arbeit Zossen Team U25/ Berufsberatung**  
Bahnhofstr. 16, 15806 Zossen  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 03377/ 323 917 299  
E-Mail: Zossen.TeamU25@arbeitsagentur.de  
**Agentur für Arbeit Belzig Team U25/ Berufsberatung**  
Brücker Landstraße 1A  
14806 Belzig  
Tel.: 01801/ 555 111\*  
Fax: 033841/ 583 15  
E-Mail: Belzig.TeamU25@arbeitsagentur.de

\* 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

## Ämter für Aus- bildungsförderung

### Kreisverwaltung Landkreis Oder-Spree

Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Amt für Ausbildungsförderung  
Breitscheidstr. 7, 15841 Beeskow  
Tel.: 03366/35 1430, 35 1431, 35 1432  
Fax: 03366/35 1489

### Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amt für Ausbildungsförderung  
Postanschrift: Niemöllerstr. 1-2  
14806 Belzig  
Dienststz: Papendorfer Weg 1  
14806 Belzig  
Tel.: 033841/91 262; 91 389  
Fax: 033841/91 185

### Stadtverwaltung Brandenburg Amt 50 - Amt für Ausbildungs-

förderung  
Wiener Straße 1  
14772 Brandenburg a.d.H.  
Tel.: 03381/58 50 48, 58 50 71  
Fax: 03381/58 50 84  
**Stadtverwaltung Cottbus**  
Amt für Ausbildungsförderung  
Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus  
Tel.: 0355/612 3546, 612 3514  
Fax: 0355/612 3503

**Landkreis Barnim**  
Jugendamt  
Amt für Ausbildungsförderung  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334/2141 245, 2141 542  
Fax: 03334/2142 245, 2142 542

**Stadt Frankfurt (Oder)**  
Amt für Jugend und Soziales  
Amt für Ausbildungsförderung  
Logenstr. 8  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335/5 52 50 60  
Fax: 0335/5 52 50 69

**Landkreis Spree-Neiße**  
Amt für Ausbildungsförderung  
Heinrich-Heine-Str. 1  
03149 Forst  
Tel.: 03562/986 15 108,15109, 1515  
Fax: 03562/986 15 188

**Landkreis Elbe-Elster**  
Schulverwaltungs- und Sportamt  
Amt für Ausbildungsförderung  
Grochwitzer Str. 20  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535/46 3551, 46 3549, 46 3522  
Fax: 03535/46 3530

**Landkreis Dahme-Spreewald**  
Sozialamt  
Amt für Ausbildungsförderung  
Beethovenweg 14, 15907 Lübben  
Tel.: 03546/201 711, 201 731, 201 715, 201 802  
Fax: 03546/201 768

**Landkreis Teltow-Fläming**  
Dezernat II  
Amt für Jugend und Soziales  
Amt für Ausbildungsförderung  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 03371/608 3317, 608 3318, 608 3323, 608 3305  
Fax: 03371/608 9210

**Landkreis Ostprignitz-Ruppin**  
Amt für soziale Leistungen  
Amt für Ausbildungsförderung  
Besucheranschrift:  
Heinrich-Rau-Str. 27-30  
Postanschrift: Virchowstr. 14-16  
16816 Neuruppin  
Tel.: 03391/688 5023, 688 5024  
Fax: 03391/688 5002

**Landkreis Oberhavel**  
Fachbereich Soziales  
Amt für Ausbildungsförderung  
Adolf-Dechertst-Str. 1  
16515 Oranienburg  
Tel.: 03301/60 12 58, 60 12 60, 60 16 98  
Fax: 03301/60 14 50

**Landkreis Prignitz**  
Amt für Ausbildungsförderung  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg  
Tel.: 03876/713 742, 713 746  
Fax: 03876/713 132

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt  
Bereich soziale Leistungen  
Amt für Ausbildungsförderung  
Friedrich-Ebert-Str. 79-81  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331/289 1881, 289 2192, 289 2165  
Fax: 0331/289 2108

**Kreisverwaltung Landkreis Uckermark**  
Schulverwaltungs- und Kulturamt  
Amt für Ausbildungsförderung  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau  
Tel.: 03984/701 140, 701 250  
Fax: 03984/704 199

**Landkreis Havelland**  
Sozialamt  
Amt für Ausbildungsförderung  
Platz der Freiheit 1,  
14712 Rathenow  
Tel.: 03385/551 2550  
Fax: 03385/551 32550

**Kreisverwaltung Landkreis Oberspreewald-Lausitz**  
Kreissozialamt  
Amt für Ausbildungsförderung  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg  
Tel.: 03573/870 4144, 870 4188, 879 4150  
Fax: 03573/870 4110

**Landkreis Märkisch-Oderland**  
Schulverwaltung, Kultur und Sport  
Amt für Ausbildungsförderung

Puschkinplatz 12, 15306 Seelow  
Tel.: 03346/85 05 60, 85 05 61  
Fax: 03346/85 05 53

## Staatliche Schulämter

**Schulamts Brandenburg**  
Magdeburger Straße 45  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/397400

**Schulamts Perleberg**  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg  
Tel.: 03876/7138100

**Schulamts Cottbus**  
Bleichenstraße 1, 03046 Cottbus  
Tel.: 0355/48660

**Schulamts Wünsdorf**  
Hauptallee 116/7, 15806 Zossen  
Tel.: 033702/72701

**Schulamts Frankfurt (Oder)**  
Gerhard-Neumann-Str. 3  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335/5210400


**Schulamts Eberswalde**  
Tramper Chaussee 6  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334/66-0100

## Adressen der Kollegs und Abendschule

**Heinrich-von Kleist-Abendschule und Kolleg der Stadt Potsdam**  
Friedrich-Ebert-Str.17,  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 - 289 67 30  
Fax: 0331 - 289 67 31

**Cottbus-Kolleg**  
Rostocker Straße 3,  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355 - 70 01 33  
Fax: 0355 - 38 18 831





**Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)  
[www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)